

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

— Nachdruck verboten —

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 5. Oktober 1912.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Halbasien.

Bibliothek
der

Königsberger Handelshochschule

Drei Jahre etwa ist es her, da schien von Belgrad her der zündende Funke ins immer offene Pulverfaß des Balkan überspringen zu wollen. Die Spannung zwischen den Residenzen der Karageorgewitsch und der Habsburger war aufs höchste gestiegen. Und wie ein Aufatmen der Erleichterung ging es durch Europa, als schließlich am 30. März der serbische Ministerrat unter Vorsitz des Königs beschloß, die Reservisten zu entlassen und den Effektivbestand der Armee dadurch wieder von 45 000 auf 19 000 Mann herabzusetzen. Diese 19 000 Mann Friedenspräsenzstärke des serbischen Heeres dokumentieren recht drastisch den Wahnsinn der Idee gegen Oesterreich Krieg zu führen, von dem Serbien damals befallen war. Wer die diplomatische Geschichte noch einmal sich vergegenwärtigt, der wird sich erinnern, daß es damals der ernstesten Vorstellung der Mächte bedurfte, um die Serben zu veranlassen, endgültig den Degen einzustecken. Wenn nicht Rußland seine frühere Zweideutigkeit in eine nicht mißzuverstehende Eindeutigkeit mit einer gewissen Blödsichtigkeit, die die Serben gleichzeitig erschreckte und erbitterte, umgewandelt hätte, — der Krieg wäre unvermeidlich gewesen. Ebenso unvermeidlich wie der Anfang, so unzweifelhaft war das Ende. Aber wenn damals Europa vor diesem Operettenkriege zitterte, so namentlich deshalb, weil bei der eigenartigen Konstellation im Balkan der Anfang eines Krieges sicher den Anfang schwieriger Verwickelungen, das Ende eines Krieges dagegen durchaus nicht so sicher das Ende dieser Komplikationen bedeutet.

Der Grund zur Spannung zwischen Serbien und Oesterreich im Jahre 1909 lag wesentlich in der Anektion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, die im Jahre vorher stattgefunden hatte. Gewiß spielten in erster Linie bei dem leicht erregbaren Serbenvölkchen egoistische und kleinliche Gesichtspunkte mit. Lexa von Aehrenthal hatte die Bulgaren durch die Genehmigung des Königstitels für den Enkel Louis Philipps, der einst vor fünfundschwanzig Jahren vergeblich die Bestätigung seiner türkischen Prokura von den Mächten erstrebt hatte, entschädigt. Die Bulgaren hatten außerdem als äußeres Zeichen ihrer völligen Unabhängigkeit von der Türkei den durch bulgarisches Gebiet führenden Strang der orientalischen Eisenbahn für sich in Besitz genommen. Die Serben aber hatten von der Veränderung der Dinge nichts als das Nachsehen. Ihre Träume von einer Panserbischen Einheit waren dadurch der Erfüllung nicht gerade näher gekommen, daß die dem serbokroatischen Stamme zugehörigen Bosniaken dem österreichisch-ungarischen Staatsverband einverleibt wurden. Aber abgesehen von diesen besonderen Momenten der Erregung war doch die ganze serbisch-österreichische Affäre ein deutlicher Hinweis auf die grundsätzlich gefährliche Situation, die Oesterreich durch die Anektion geschaffen hat. War vorher auch das diplomatische Meisterstück Bismarcks, der berliner Vertrag vom 13. Juli 1878, schon beinahe bis zur Unkenntlichkeit durchlöchert, so war dieser Vertrag durch das Vorgehen Oesterreichs nun auch faktisch außer Kraft gesetzt. Nicht

bloß, weil die bosnischen Artikel und die Bestimmungen über Dstumelien außer Kraft traten. Viel wichtiger war die nunmehr offenkundig gewordene Regierung aller Grundsätze bismärkischer Staatspolitik. Der berliner Vertrag war aufgebaut auf der politischen Idee, daß die Türkei als unverletzliche Einheit auf europäischem Gebiete weiter existieren müsse. Den Türken kam zugute, daß jede europäische Macht ein Stückchen Türkei haben wollte, daß aber die Mächte über die Beute sich nicht einigen konnten. Deshalb wurden die Pufferstaaten auf dem Balkan geschaffen; Bulgarien und Dstumelien entstanden neu, Serbien und Montenegro wurde die Unabhängigkeit garantiert, ebenso Rumänien, und Oesterreich erhielt die Verwaltung über Bosnien und die Herzegowina, nachdem es ausdrücklich abgelehnt hatte, den Sandschak Novibazar mit in seine Verwaltung aufzunehmen. Es war selbstverständlich, daß der Ehrgeiz dieser kleinen slawischen Staatsgebilde weiter und weiter griff. Und daß sie nun ihrerseits sich bemühten, sich an dem zu mästen, was die Großmächte von der Türkei übriggelassen hatten. Allein dem stand der berliner Vertrag entgegen, vor dem trotz aller Durchlöcherungen die Balkanstaaten doch eine gewisse Scheu hegten. Nun wurde aber dieser Vertrag von Oesterreich einfach kassiert, ohne daß Verhandlungen der Signatarmächte vorgegangen waren. Und damit hatte Oesterreich alle Begehrlichkeiten machgerüttelt und plötzlich die ganze Balkanfrage in Fluß gebracht.

Seitdem hatten Gärungen unter den Völkern an der Grenzscheide zwischen Europa und Asien nicht aufgehört. Und der tripolitische Krieg hat das seinige dazu beigetragen, um die Balkanvölker dazu zu veranlassen, von der anscheinend so geschwächten Türkei ihre Anteile zu verlangen. Gleichzeitig aber hat sich noch viel entscheidender als bisher die Front der Balkanvölker gegen Oesterreich gekehrt. Insbesondere Serbien und Montenegro klagen die österreichische Balkanpolitik der Zweideutigkeit an und können jedenfalls als Beweis für die Interessiertheit der österreichischen Politik auf die bosnische Annexion hinweisen. Gerade weil die Spitze der Balkancoalition sich gegen Oesterreich richtet, sind wir als Bundesgenossen diesmal noch mehr an der Entwicklung der Dinge am Balkan interessiert als das sonst schon der Fall wäre. Und zwar nicht nur politisch, sondern in hohem Maße auch wirtschaftlich.

Daß ein Krieg auf dem Balkan und eine weitere ökonomische Lahmlegung der Türkei für uns wirtschaftlich nichts Gutes bedeutet, ist ohne weiteres klar. Die Ernten Rumäniens werden uns fehlen, und mehr noch als das, die Absatzgebiete der Balkanstaaten für Textil- und Modewaren, für Luxuspapiere und insbesondere für Maschinen, namentlich solcher für die landwirtschaftliche Tätigkeit. Dazu kommt, daß wir in

hohem Maße immer noch an den Anleihen Serbiens, Bulgariens und Rumäniens interessiert sind, daß unsere Banken außerdem dort nicht unerhebliche kommerzielle und Finanzinteressen haben und daß endlich die Ueberbleibsel aus der großen griechischen Finanzpleite bei uns noch immer in Gestalt von Anleihetitres und Coupons herumschwimmen. Die Balkanvölker haben sich von jeher mehr mit Politik als mit ihren Kassabüchern beschäftigt, und wenn es zum Zahlen kam, so waren sie gewöhnlich die letzten, vielleicht in der Hoffnung auf die Richtigkeit des Bibelwortes, daß im Himmel die letzten die ersten sein werden. Jedenfalls ist es klar, daß die Situation eines Balkankrieges von Serben, Bulgaren und wahrscheinlich auch von den Griechen benutzt werden wird, um nicht zu zahlen. Schon hört man von Moratorien und weiß nur noch nicht genau, ob diese Stundungsvorschläge, die von den Kammern bereits parat gehalten werden, sich nur auf Privatgeschäfte oder auch auf die Staatsanleihen beziehen sollen.

Allein diese wirtschaftlichen Nachteile, die uns im Falle, daß der Krieg nun wirklich nicht mehr zu vermeiden sein sollte, treffen müssen, sind im Moment viel weniger wichtig (so empfindlich sie uns auch treffen mögen) als die bitteren Zukunftsaussichten. Selbst die Tatsache, daß uns durch die Gefahr allgemeiner politischer Verwicklungen jetzt unsere ganze wirtschaftliche Konjunktur gestört und unter Umständen der Geldmarkt von neuem auf eine harte Probe gestellt wird, wiegt nicht so schwer, als wie unsere dauernde Ausschließung vom Balkangeschäft, die die jetzige Situation zur Folge haben muß. Man mache sich doch einmal klar, was dort auf dem Balkan geschieht: Glaubt man wirklich, daß es den Großmächten nicht gelingen würde, die Kriegserklärung der kleinen Staaten zu verhindern? Diese würden sicher nicht wagen, loszuschlagen, wenn sie nicht wüßten, daß man ihnen nicht in den Arm fallen würde. Aber die Mächte sind nicht einig, weil eine Reihe von ihnen den Krieg gar nicht verhindern will. Jetzt zeigen sich die Folgen der russisch-englischen Abmachungen und die Gunst der franko-russischen Alliance. Ebenso wie die der Entente zwischen Frankreich und England: Rußland hat sich die Arme für seine Balkanpolitik frei gemacht. Rußland allein hat ein Interesse an diesem Krieg, weil es im Trüben fischen und all die wertvollen Zugeständnisse in dem allgemeinen Lohwabuho sich selbst zu nehmen vermag, die es geradenwegs von den Mächten nicht bewilligt erhielt. Dagegen sind wir die Geprellten. Wir haben als „Sekundanten“ Lexa von Lehrenthals Gewehr bei Fuß während der Annektionsperiode gestanden, ohne uns vorher Garantien zu verschaffen, daß diese Annexion nicht den Balkanhexenkessel von neuem aufbrodeln lassen würde. Nun brodeln es und wie auch immer das Ende der Dinge sein mag, ist

es nicht schwer, jetzt schon aus den aufwallenden Dämpfen die Formen einer zukünftigen pan-slawinischen Wirtschaftsvereinigung herauszulesen,

Als es im Jahre 1905 zu jenem bekannten Konflikt zwischen Oesterreich und Serbien kam, der zur Kündigung des Handelsvertrages führte, da übersah man in Oesterreich die handelspolitischen Konsequenzen der serbischen Drohungen vollkommen. Als man aber im Jahre 1907 nur zu vergeblich die bedenklichen Folgen, welche der vertragslose Zustand für Oesterreich gezeitigt hatte, durch eine etwas überschnelle Wiederannäherung an Serbien wettmachen wollte, da mußte man erkennen, das es zu spät dazu war. Im Jahre 1906 hatte man noch gelacht über den eigenartigen Vertrag, den Serbien und Bulgarien geschlossen hatte. Dieser Vertrag enthielt die Bestimmung, daß vom Jahre 1917 ab Serbien und Bulgarien durch Konvention verbunden als einheitliches Zollgebiet nach außen auftreten sollte. Im Plutus ist damals sofort darauf hingewiesen worden, daß dieser Vertrag durchaus nichts Lächerliches an sich habe, vielmehr als ein höchst bedeutungsvolles Zukunftssymptom aufgefaßt werden müsse. Genau wie im Westen der Kulturwelt, in Amerika und England, der Imperialismus in Gestalt der Schaffung großer einheitlicher in sich geschlossener Zollgebiete seine Schwünge regt, so bahnen sich auch seit dem Anfang dieses Jahrhunderts im Osten Bestrebungen an, die nach außen nationalistische Prägung tragen, in ihrem tiefsten Kern aber zollpolitisch-wirtschaftlicher Natur sind. Es ist selbstverständlich, daß die Balkanstaaten in nationaler Hinsicht zu Rußland tendieren. Aber wer den Atlas zur Hand nimmt, kann auch darüber gar nicht im Zweifel sein, daß sie infolge ihrer geographischen Lage im wirtschaftlichen Anschluß an Rußland ihr Heil sehen müssen. Andererseits hat Rußland selbst ein Interesse daran, sein Wirtschaftsgebiet so weit wie möglich zu dehnen und zu strecken und sich für eine zu schaffende national-russische Industrie (freilich ein Zukunftsgedanke) Absatz in Ländern zu sichern, die von Hirten und Ackerbauern bewohnt werden. Die Zollunion zwischen Serbien und Bulgarien wird daher den Kristallisationspunkt für ein slawisches Zollgebiet bilden.

Oesterreich hat bisher auf dem Balkan die Rolle des Warenlieferanten und auch des Finanzmannes gespielt. Es war außerdem durch traditionelle Freundschaft mit Serbien verbunden, bis es durch seine Torheiten den alten Freund an die Seite Bulgariens und Rußlands trieb. Solange wie Oesterreich auf dem Balkan antirussische Politik trieb, und den einflußreichen Waren- und Finanzvermittler darstellte, waren unsere politischen Beziehungen zu Oesterreich auch wirtschaftlich wertvoll: Es mußte erhebliche Teile der Balkanwaren aus Deutschland beziehen und leistete unseren Finanzgruppen durch seine Freundschaft zur franzö-

sischen Finanzwelt wertvolle Dienste. Seitdem unser Verbündeter aber von allen Balkanländern scheel angesehen wird, sich das serbische Geschäft zerstört hat und sich jetzt auch noch um den Rest der Handelsbeziehungen zum Balkan bringt, ist Oesterreich für uns zur Gefahr geworden. Denn wie sich am Schlusse herausstellen wird, ist die österreichische Politik für uns viel gefährlicher geworden als für Oesterreich selbst. Oesterreich hat sich politische Feindschaften geschaffen. Aber gegen Angriffe ist es durch den Dreibund gesichert. Dagegen hat sich für das verloren gegangene Geschäft Oesterreich im Jahre 1908 ja dadurch gesichert, daß es seine wichtigsten Absatzgebiete, Bosnien und die Herzegowina, politisch sich einfach hinzufügte. So hat es jedenfalls seinen Teil. Und wenn nun die Zollunionsabschlüssen kommen, so kann es lächelnd zusehen, wie Deutschland darunter leidet. Dazu kommt aber weiter, daß es durch Ungarn Führung zum slawischen Zollverein behält und eventuell ganz zu ihm überschwenken kann. Denn heute ist ja Oesterreich bereits ein slawischer Staat und es wäre gar keine unkluge Tat, wenn es eines schönen Tages auch handelspolitisch die vorteilhafte Schwenkung zu einer slawo-magyarischen Union vollzöge.

So sind wir wieder einmal glücklich in der isoliertesten Isolation, die man sich vorstellen kann. Für Deutschland gäbe es nur zwei Wege: Entweder willigt man in eine Aufteilung der Türkei, dann hat Deutschland Anatolien für sich zu beanspruchen. Dann muß man eben alle Scheu fallen lassen und muß das aus dem türkischen Kuchen (und zwar aus dem asiatischen ebenso wie aus dem europäischen) heraus-schneiden, was einem gut schmeckt. Oder wir stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß im allgemeinen politischen Interesse die Integrität der Türkei gewahrt bleiben muß; dann sollte Deutschland offen erklären, daß es ein Marschieren der Balkanstaaten auch für sich als casus belli ansehen würde. Da möchte man doch einmal sehen, ob wir heute nicht noch den alten Respekt unter den Völkern genießen, wenn wir nur den Mut haben, tüchtig auf den Tisch zu schlagen. Wenn denn schon die Separationen und Zollunionen sich auf dem Marsch befinden, dann sollen sie weiter marschieren, nachdem wir das haben, was wir zur Abrundung unserer Wirtschaftsinteressen und zur Getreideversorgung unseres Vaterlandes brauchen. Wenn dann an die westeuropäischen Staaten gebieterisch die Notwendigkeit von Abwehrzollunionen herantritt, dann werden die unnatürlichen politischen Bündnisse, die heute noch bestehen, von selbst eine Korrektur erfahren. Denn ohne die Aufnahme in den Zollbund der mitteleuropäischen Staaten wird Frankreich auf die Dauer nicht existieren können. Es kann aber nicht zur gleichen Zeit mit Deutschland im Zollbündnis stehen und mit Rußland einen Allianzvertrag unterhalten.

Der Zwist der Bankbeamten.

III. Zwischenspiele.

Von G. B.

Ich hatte geglaubt, meine Darstellung der bisherigen Taktik der Bankbeamtenorganisation in Deutschland heute mit der Erläuterung über die Haltung des Deutschen Bankbeamtenvereins in der Lohnfrage fortsetzen zu können. Aber zwei Intermezzi zwingen mich, eine kurze Ruhepause zu machen und ein paar Einschaltungen vorzunehmen. Zwei Intermezzi, von denen das eine persönlicher, das andere sachlicher Art ist.

1. Persönliches zur Aufklärung.

In der letzten Nummer des Organs des neugegründeten Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten befindet sich ein Artikel, der sich mit meiner Person befaßt. Wenn ich auf diesen Artikel antworte, so geschieht es lediglich, weil er Unrichtigkeiten über meine Person enthält und weil ich ohne Richtigstellung jener falschen Angaben einer Legendenbildung Vorschub leisten würde. Legenden aber sind etwas für Heilige und zum Heiligen habe ich nun einmal kein Talent.

Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Der Verwandlungskünstler“, und es soll darin nachgewiesen werden, daß ich auffällig schnell meine früheren Anschauungen über die Organisation von Bankbeamten gewechselt habe. So meint der Artikelschreiber:

„Ich erinnere nur an jene Bankbeamtenversammlung des Zentralverbandes in den Musikerfälen, wo Herr B. das Heil der Bankbeamten nur in dem Beitritt zu diesem Verbande sah. Ein Jahr später war er Dozent und Wanderredner im Dienst des Herrn Fürstenberg. Das ging etwas schnell und gab zu denken.“

Da ich nicht annehmen kann, daß der Verfasser des Artikels wider besseres Wissen unrichtige Dinge behauptet, so mache ich zu seiner Entschuldigung geltend, daß er vermutlich noch zu jung ist, um sich der Vorgänge aus dem Jahre 1906 erinnern zu können. Am 25. September 1906 fand nämlich jene Versammlung in den Musikerfälen statt. Und nicht ein Jahr, sondern zwei volle Jahre später, nämlich im Herbst 1903, hielt ich meine banktechnischen Vorlesungen zum ersten Male im Rahmen der Vorlesungsveranstaltungen des Deutschen Bankbeamten-Vereins. Aber ich lege gar kein Gewicht darauf, ob zwischen jener Versammlung und meinen Vorlesungen ein oder zwei Jahre liegen. Denn alles, was ich in jener Versammlung (die ja übrigens nicht die einzige in ihrer Art, sondern den Abschluß einer jahrelangen agitatorischen Tätigkeit für den Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen bildete) sagte, halte ich heute noch aufrecht. Ich habe nämlich keineswegs meine Uebersetzung in der Organisationsfrage gewechselt, sondern bin heute noch (man mag das für sehr rückständig halten!) prinzipiell der gleichen Ansicht, wie

vor sechs Jahren. Heute noch wie damals halte ich es für das erstrebenswerte Ziel, alle Handelsangestellte in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen, die auf der Grundlage der Erkenntnis beruht, daß die fortschreitende kapitalistische Entwicklung im Handelsgewerbe die große Mehrheit der Gehilfen von der Selbständigkeit ausschließt, und damit ihr Interesse, soweit es sich um den Anteil am Arbeitertrage handelt, grundsätzlich in Gegensatz stellt zu dem ihrer Arbeitgeber. Noch heute halte ich es für bedauerlich, daß die Bankbeamten (aber ebenso die technischen Angestellten) sich außerhalb einer allgemeinen Angestelltenorganisation zusammengefunden haben. Sicherlich bestehen zwischen den Angestellten der einzelnen Handels- und Industriebranchen gewisse Verschiedenheiten, die auch bis zu einem gewissen Grade Berücksichtigung bei der Organisation erfordern. Aber diesen Verschiedenheiten könnte genug in der Weise Rechnung getragen werden, daß Bankbeamte, Industrieangestellte u. w. besondere Sektionen im Rahmen eines großen Handlungsgehilfen- oder Angestelltenverbandes bilden. — Dies meine prinzipielle Stellungnahme. Aber was besagt in gewerkschaftlichen Fragen das schönste Prinzip, wenn die Praxis andere Wege geht. Ich bin nicht Theoretiker genug, um mich nicht mit der Tatsache abzufinden, daß nun einmal, ebenso wie die technischen Angestellten, auch die Bankbeamten besondere Organisationen haben. Man muß nun eben versuchen, diese Sonderorganisationen so gut wie möglich zu gestalten. Da schreibe ich es nun nicht unwesentlich meiner agitatorischen Tätigkeit gerade auch als Redner des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und =Gehilfinnen Deutschlands zu, daß der Deutsche Bankbeamten-Verein seit den Jahren, wo ich mit Fürstenberg und anderen Rednern des Vereins die Klinge kreuzte, einen entschiedenen Aufschwung genommen hat, daß er — nicht unwesentlich unter dem Einfluß meiner gegnerisch agitatorischen Tätigkeit — in ganz anderer Weise, als es bisher Bankbeamtenvereine zu tun pflegten, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten begann und seither gewaltig gewachsen ist. Nun soll ich dieses von mir mitaufgerichtete Werk dadurch zerstören helfen, daß ich einer weiteren Zerplitterung das Wort rede? Diese Forderung verstehe ich ebensowenig wie die Anschuldigung, daß ich ein „Verwandlungskünstler“ geworden sein soll, weil ich,

deffen Ideal die einheitliche Zusammenfassung aller Angestellten in einem Verband bildet, nun mich der weiteren Zersplitterung der Bankbeamtenbewegung in neue Unter- oder Nebenvereine widersehe.

Aber, so jagt ja der Verfasser des Artikels: „Verwandlungskünstler.“

„Ein Jahr später war er Dozent und Wanderredner im Dienst des Herrn Fürstenberg.“

Und damit diese Anschuldigung auch recht deutlich verstanden wird, heißt es später noch einmal:

„von einem Angestellten des Deutschen Bankbeamten-Vereins ist Objektivität eine heikle Sache.“

Daß ich Dozent und Wanderredner „im Dienste des Herrn Fürstenberg“ bin, bestreite ich auf das Entschiedenste. Daß ich Vorlesungen im Rahmen der Vorlesungsveranstaltungen des Deutschen Bankbeamten-Vereins halte, kann ich ebensowenig bestreiten wie die Tatsache, daß ich ab und zu in den Zweigvereinen des Deutschen Bankbeamten-Vereins Vorträge halte. Aber bin ich deshalb „Angestellter“ des Deutschen Bankbeamten-Vereins? Es ist mir sehr lieb, daß mir der Verfasser jenes trefflichen Artikels durch seine Verdächtigungen einmal Anlaß gibt, mein Verhältnis zum Deutschen Bankbeamten-Verein aufzuklären. Ich bitte, das Folgende zu beachten: Ich beziehe vom Deutschen Bankbeamten-Verein für meine Vorlesungen keinerlei Gehalt, habe vielmehr jede fixe Honorierung ausdrücklich abgelehnt und mit dem Verein einen Vertrag geschlossen, der mein Verhältnis zu ihm in ganz ähnlicher Weise regelt, wie das Verhältnis der Privatdozenten zu den Universitäten geregelt ist: Ich gebe einen Teil der für mich einlaufenden Vorlesungsgelder an den Deutschen Bankbeamten-Verein ab. Dieser Anteil ist so groß, daß der Zweigverein Berlin des Deutschen Bankbeamten-Vereins, der als Veranstalter fungiert, aus meinen Vorlesungen einen Ueberschuß bezieht, wie er ihn auch nicht annähernd aus irgendeinem anderen seiner Kurse aufzuweisen haben dürfte. Ein Risiko geht der Verein mit der Ankündigung meiner Vorlesungen nicht ein, da ich auch jede Mindestgarantie für mein Vorlesungshonorar abgelehnt habe. Ich gebe also dem Deutschen Bankbeamten-Verein, nicht er mir. Denn es dürfte vielleicht auch dem Verfasser des Artikels bekannt sein, daß ich nicht auf den Deutschen Bankbeamten-Verein angewiesen bin, um Zuhörer für meine Vorlesungen zu bekommen. Erstens sind diese Vorlesungen auch schon früher recht zahlreich besucht gewesen, als ich sie noch nicht im Rahmen des Deutschen Bankbeamten-Vereins hielt (ausweislich meiner Bücher war damals mein Einkommen aus diesen Vorlesungen erheblich höher, da mir der volle Anteil zufiel und ich nicht wie jetzt, zur niedrigen Bemessung der Vorlesungshonorare verpflichtet war). Zweitens aber wären andere Vereine und populäre Schulen in Berlin recht froh, wenn ich endlich ihrem Drängen, meine Vorlesungen bei ihnen abzuhalten, nachgeben würde, was ich bisher nicht getan habe,

weil ich dem Deutschen Bankbeamten-Verein keine Konkurrenz machen wollte. Soviel über meine Vorlesungen. Wie steht es nun mit dem „Wanderredner?“ Das Honorar, zu dem ich — fachwissenschaftliche nicht agitatorische — Vorträge in den Zweigvereinen des Deutschen Bankbeamten-Vereins in der Provinz halte, beträgt genau die Hälfte dessen, was ich sonst zu fordern pflege, wenn ich zu Vorträgen in der Provinz aufgefördert werde. Das Honorar hält sich sogar noch unter dem Satz, zu dem mir Vorträge in Berlin bezahlt werden. Da mir besondere Spesen für Eisenbahnfahrt und Hotel nicht vergütet werden, so deckt das Honorar in denjenigen Städten, zu denen eine weite Eisenbahnstrecke führt, gerade meine Selbstkosten. Rechnet man dazu, daß ich in den meisten Fällen gezwungen bin, zwei Nächte durchzufahren, um meine Arbeit in Berlin nicht zu versäumen, so wird man sich (ich schließe den Artikelschreiber ein) vielleicht ausrechnen können, welchen Verdienst und welche Vorteile ich aus diesen Vorträgen ziehe. Ich habe diese Vorträge in der Provinz deshalb, so nahe das auch gelegen hätte, bisher nicht vollkommen aufgegeben, weil es mir Freude machte, mit meinen ehemaligen Berufskollegen in Fühlung zu bleiben. Ich habe aber schon bisher in jedem Jahr mehr als die Hälfte aller Anträge wegen meiner knapp bemessenen Zeit ablehnen müssen. Diese Aufklärungen werden, wie ich glaube, jedem rechtlich Denkenden genügen.

2. Sachliches zur Belehrung.

In der vorigen Woche verbreitete sich die Nachricht, daß die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig die Entlassung von dreien ihrer Angestellten verfügt habe, weil sie Mitglieder des neugebildeten Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten geworden seien. Sofort, nachdem ich diese Kunde vernommen hatte, schrieb ich in der „Berliner Morgenpost“ das Folgende:

„Sollte sich der dieser Nachricht zugrunde liegende Tatbestand als richtig herausstellen, so würde das aus den verschiedensten Gründen lebhaft bedauert werden müssen. Der Allgemeine Deutsche Bankbeamtenverband ist, wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, jene Organisation, die vor wenigen Wochen erst in Gegnerschaft gegen den Deutschen Bankbeamtenverein gegründet worden ist. Seine Gründer stehen auf dem Standpunkt, daß das Verhalten des alten Vereins zu lau war, und daß ähnlich, wie es in der österreichischen Bankbeamtenorganisation der Fall ist, auch in Deutschland eine schärfere Sonart gegen die Direktionen eingeschlagen werden müsse.“

„Wir haben von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir diese neue Organisation mißbilligen. Zu unserer Stellungnahme bewog uns, abgesehen von der Meinung, daß die Verhältnisse bei uns in Deutschland wesentlich anders und schwieriger liegen als in Oesterreich, vornehmlich die Anschauung, daß eine Zersplitterung der deutschen Bankbeamtenbewegung durch die Gründung eines neuen Verbandes nur schädlich wirken könne. Wir würden

es im Interesse der Bankbeamtenbewegung lieber gesehen haben, wenn diejenigen Mitglieder des Deutschen Bankbeamtenvereins, die mit der Taktik des Vorstandes nicht zufrieden waren, innerhalb ihres Vereins im Sinne einer Aenderung der Taktik gewirkt hätten.

„Diese Bedenken sind durch die Art, in der der neue Verband die Agitation führt, durchaus nicht entkräftet worden, so daß wir keine Veranlassung haben, unsere Stellungnahme gegenüber dem neuen Verband zu revidieren. Aber diese Gegnerschaft kann uns doch nicht hindern, auf das entschiedenste das Vorgehen der Direktion der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig zu verurteilen. Die Koalitionsfreiheit besteht auch für die Angestellten im Handelsgewerbe, und sie darf ebensowenig wie von den Arbeitgebern in der Industrie von den Direktoren unserer Banken angetastet werden. Es ist das gute Recht der Handlungsgehilfen, sich zur Erzielung besserer Lebensbedingungen in Vereinen zusammenzuschließen. Und es geht keinen Außenstehenden etwas an, welche Grundsätze sie für die Erreichung ihrer Ziele proklamieren. Die Bankdirektoren haben von ihren Angestellten lediglich zu verlangen, daß sie ihre Pflicht erfüllen und sich in einer Weise verhalten, die den Forderungen der Disziplin nicht abträglich sind. Solange wie die einzelnen Mitglieder eines Verbandes, die im Dienste einer Bank stehen, nicht gegen die Gesetze der Disziplin und der guten Sitten verstoßen, so lange darf keine Bankdirektion eine Konsequenz aus der Zugehörigkeit der Mitglieder zu irgendeinem Verbands, der gesetzlich erlaubt ist, ziehen.

„Das Verhalten der Direktion der Leipziger Kreditanstalt ist zudem in taktischer Hinsicht überaus unklug, denn wenn sie den neuen Verband bekämpfen wollte, so hat sie das ungeeignetste Mittel dazu mit Entlassung von Mitgliedern des Verbandes gewählt. Durch nichts kann ein Verband so rasch emporblühen, als daß die Zugehörigkeit zu ihm zu einer Art Martyrium gestempelt wird. Das erzeugt Begeisterung und vervielfacht den Widerstand.

„Aber auch noch in anderer Beziehung liefert die Maßregelung der Beamten in Leipzig den Gegnern des Deutschen Bankbeamtenvereins Wasser auf ihre Mühle. Sie haben es immer so hinzustellen versucht, als ob der Deutsche Bankbeamtenverein durch seine sanfte Taktik nicht nur den Chefs und Bankdirektoren ungefährlich erscheine, sondern als ob er um dieser Taktik willen sogar von den höheren Stellen aus protegiert werde. Daß früher in Provinzstädten vielfach Maßregelungen von Mitgliedern des Deutschen Bankbeamtenvereins versucht wurden, ist schon lange vergessen, denn seitdem die Organisation des Bankbeamtenvereins erheblich gewachsen ist, hat man derartige Maßregelungen nicht wieder versucht. Wenn nun jetzt Mitglieder des neuen Verbandes plötzlich entlassen wurden, so muß doch der Glaube genährt werden, daß die Bank-

herren den alten Verein wegen seiner Zagheit dulden, den neuen Verband aber ob seines mannhaften Eintretens für die Interessen der Bankangestellten für eine Gefahr halten. Wenn dieses Mißtrauen in den Reihen der Bankangestellten weiterfriszt, so wird die Spaltung in der Bewegung noch um so tiefgehender werden.

„In Wirklichkeit ist es aber ein Trugschluß, wenn man glaubt, diese Maßregelung sei eine Kundgebung gegen den neuen Verband und für den alten Verein. In Wirklichkeit zeigt sich jetzt, wie durch die neue Gründung all die Kräfte wieder auf den Plan gerufen werden, die der Bankbeamtenbewegung überhaupt einen Schlag versetzen möchten. Die ständig in ruhiger Entwicklung anwachsende Organisation des Deutschen Bankbeamtenvereins war vielen Bankdirektoren und Bankiers lange ein Dorn im Auge. Durch die geschickte Taktik des Vereins aber war ihnen nie Gelegenheit geboten worden, eine Maßregel gegen den Verein zu richten, ohne sich der Öffentlichkeit gegenüber ins Unrecht zu setzen. So mußten denn diese Elemente schweigend dulden, daß der Verein größer und größer wurde, und in der Pensionskassenfrage schließlich von den Bankiers und Banken als ebenbürtiger Kontrahent, mit dem man verhandeln mußte, anerkannt wurde. Nun entstand die neue Gründung und sofort erkannten diese Leute, daß mit der Front gegen diese Neugründung herrliche Erfolge erzielt werden konnten. Denn mit der Maßregelung von Mitgliedern des neuen Verbandes schwärzte man den alten Verein bei den Bankbeamten an und warf damit die Brandfackel in das Gebäude der gesamten Bankbeamtenbewegung.

„Aber diese Ueberklugen machen hoffentlich ihre Rechnung ohne den Deutschen Bankbeamtenverein. Nur wenn der Deutsche Bankbeamtenverein gegenüber diesen Maßregelungen „Gewehr bei Fuß“ steht, kann der Erfolg erreicht werden, den die Gegner der Bankangestelltenorganisation erstreben. Erklärt dagegen der Deutsche Bankbeamtenverein unverzüglich, daß er die Maßregelung von Angestellten wegen der Zugehörigkeit zu einem Verbands auch dann auf das entschiedenste verurteilt, wenn es sich um Mitglieder eines gegnerischen Verbandes handelt, und setzt er sofort alle Hebel in Bewegung, um die Maßnahmen der Leipziger Direktion rückgängig zu machen, so wendet er damit den Schlag ab, der zwar äußerlich sich gegen seinen Gegenverband, in Wirklichkeit aber auch gegen ihn und damit gegen die ganze Bankbeamtenbewegung in Deutschland richtet. Gleichzeitig aber würde der Deutsche Bankbeamtenverein dadurch beweisen, daß er gerade infolge seiner bisherigen klugen Taktik den Einfluß besitzt, der notwendig ist, um die Interessen der Bankangestellten in Momenten der Gefahr zu wahren.“

Dieser Zwischenfall ist namentlich wegen der Folgen, die er zeitigte, von hohem Interesse. Es war selbstverständlich, daß der neue Verband eine Protestversammlung nach Leipzig einberief, um gegen die Maßregelung seiner Mitglieder Stellung zu nehmen. Aber ebenso selbstverständlich hätte es sein müssen, daß diese Protestversammlung bis in die äußersten Winkel des Saales hinein überfüllt war. Denn wie man auch immer zu dem neuen Verband stehen mochte, hier vertrat er eine Angelegenheit, die alle anging. Was war in Wirklichkeit der Fall? Knapp 250 Besucher waren im Saale anwesend, eine Zahl, die selbst, wenn wir annehmen wollen, daß sämtliche Anwesende Bankangestellte waren, geradezu beschämend niedrig ist. Der Vorsitzende des neuen Verbandes hatte vollkommen recht, wenn er in seiner Rede auf das Bedauerliche dieses geringen Interesses hinwies. Aber sollte ihm doch dieser Fall nicht zu denken geben, wegen der Forderung einer schärferen Tonart, die der neue Verband an die Leitung des Deutschen Bankbeamten-Vereins fortwährend richtet? Ich werde über diese Frage im nächsten Heft noch ausführlich sprechen und will sie deshalb hier nur andeuten. Es ist ja allen gewerkschaftlich-organisatorisch Wirkenden nur von Herzen ein recht kräftiger Optimismus zu wünschen, und ich verstehe diese optimistische Grundauffassung auch durchaus bei den Gründern der neuen Bankbeamten-Organisation. Aber über so deutliche Fingerzeige, wie die Leipziger Versammlung einem gegeben hat, sollte man nicht hinwegsehen.

* * *

Zur Sache selbst hat die Direktion der Leipziger Creditanstalt bestimmt erklärt, daß sie eine Maßregelung der Angestellten keinesfalls beabsichtigt habe. Als Beweis dafür führt sie an, daß eine Anzahl ihrer Beamten, die gleichfalls Mitglieder des neuen Verbandes geworden wären, unverändert auf ihrem Posten gelassen worden seien. Nach ihren Angaben liegt es der Direktion vollkommen fern, den Angestellten das Koalitionsrecht beschränken zu wollen. Einer der Direktoren erklärte sogar ausdrücklich, daß ihm und seinen Kollegen es ganz gleichgültig sei, in welcher Weise und wo sich ihre Angestellten organisieren. Die Entlassung der drei Beamten sei vielmehr lediglich wegen disziplinarischen Verhaltens erfolgt. Einer habe in einer öffentlichen Versammlung erklärt, es sei gar nicht nötig, daß man offiziell erkläre, man wolle streiken, sondern es würde ja genügen, wenn die Beamten eines schönen Tages alle auf einmal sich krank melden würden. Die beiden anderen Angestellten dagegen haben gegen den wiederholten Einspruch von Vorgesetzten Zeitungen und Drucksachen in der Bank verbreitet. Ein derartiges Verhalten könne sich die Direktion nicht gefallen lassen und deshalb sei die Kündigung erfolgt.

* * *

Die Erklärung der Direktion der Leipziger Creditanstalt, daß sie nicht beabsichtigt habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten anzutasten, erscheint dadurch glaubhaft, daß tatsächlich nach wie vor Angestellte der Leipziger Creditanstalt mit Wissen ihrer Direktion dem neuen Verbands zugehören. Es fragt sich, inwieweit nicht aber doch in der Entlassung der Beamten eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Angestellten zu sehen ist. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn die Direktion es bei einer Verwarnung belassen und nicht gleich die scharfe Maßnahme der Entlassung angewandt hätte. Aber grundsätzlich muß anerkannt werden, daß Zuwiderhandlung gegen die Gebote der Vorgesetzten während des Dienstes den Arbeitgeber zur Entlassung berechtigen. Es liegt doch durchaus im Rahmen der Kompetenz einer Bankdirektion, zu unterlagen, daß während der Dienststunden Agitation betrieben wird. Es darf natürlich nicht nach Schema F verfahren werden. Wenn Angestellte, die als Vertrauensleute eines Verbandes fungieren, die ihnen zugestellten Exemplare der Verbandszeitschrift in der Weise weiter verbreiten, daß sie diese Exemplare kurz vor Beginn der Dienstzeit den einzelnen Kollegen auf den Platz legen, so ist darin irgendeine Beeinträchtigung des Dienstverhältnisses nicht zu erblicken, und es würde in der Tat kleinlich sein, wenn man eine derartige Tätigkeit im Dienste des Verbandes bereits als „Agitation“ und als Entlassungsgrund bezeichnen wollte. Viel schwieriger liegt der Fall mit der Äußerung des einen Beamten in öffentlicher Versammlung. Auch diese Äußerung hätte die Direktion nicht allzu tragisch nehmen sollen, wenn sie nicht etwa annahm, daß sie Veranlassung hatte, einen Beamten zu entlassen, der so dumm ist, daß er taktische Schachzüge, die er doch seinerseits für sehr geschickt hält, vorher dem Gegner ausplaudert. Ein Bankdirektor, der imstande sein soll, internationale Finanzgeschäfte abzuwickeln, wird aus einem solchen Taktiker jedenfalls niemals werden.

* * *

Der Deutsche Bankbeamten-Verein hat, wie mit Genugtuung konstatiert werden soll, die Situation sofort richtig erfaßt. Obwohl die Direktion der Leipziger Creditanstalt dem stellvertretenden Vorsitzenden des neuen Verbandes gegenüber die Wiedereinstellung der Beamten wiederholt abgelehnt hat, ist der Vorsitzende des Deutschen Bankbeamten-Vereins erneut in Verhandlungen mit der Direktion über die Wiedereinstellungsfrage eingetreten. Es wäre sowohl im Interesse der Bankbeamtenbewegung wie auch im Interesse der entlassenen Angestellten wünschenswert, wenn die Direktion ihre Versicherung, daß sie gegen das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nichts im Schilde führe, dadurch bekräftigen wollte, daß sie die ausgesprochene Kündigung gegenüber den drei Beamten wieder zurücknimmt.

Revue der Presse.

Die viel diskutierte Tatsache, daß das Ende Juni dieses Jahres zerstörte Luftschiff „Schwaben“ bei englischen Gesellschaften versichert war, gibt der *Täglichen Rundschau* (25. September) Anlaß zu einem Artikel über

Luftschiff-Versicherung.

Es ist vom nationalen und strategischen Standpunkt aus außerordentlich bedauerlich, wenn deutsche Luftschiffe bei ausländischen Gesellschaften versichert werden, denn es läßt sich hier der Natur der Sache nach nicht vermeiden, daß die Sachverständigen der betreffenden fremden Gesellschaften sich aufs eingehendste mit den Einzelheiten der Konstruktion der deutschen Luftschiffe vertraut machen und so die sonst sorgfältig gehüteten strategischen Geheimnisse unserer neuesten Luftschiffgebilde sofort den Weg ins Ausland finden. Man hat nun versucht, unter Hinweis auf eine etwaige Verstaatlichung des Versicherungswesens, die deutschen Gesellschaften zur Uebernahme der Luftschiffversicherung zu bewegen, wobei man ganz außer acht ließ, daß einerseits schon eine Anzahl deutscher Versicherungsgesellschaften diesen neuen Zweig ihrer Tätigkeit bereits ohne diese etwas reichlich deutliche Aufforderung aufgenommen haben und beispielsweise bei den Katastrophen der Luftschiffe L. 3. 7 und L. 3. 12 Versicherungssummen von 320 000 resp. 50 000 *M.* auszusahlen hatten und daß man andererseits doch das außerordentlich starke Risiko bedenken muß, daß die Gesellschaften durchweg mit der Luftschiffversicherung eingehen. Illustriert wird dieses Risiko dadurch, daß erfahrungsgemäß Luftschiffe im Durchschnitt eine Lebensdauer von drei Jahren haben und die „Schwaben“ mit 400 000 *M.* zu einer Prämie von 14 000 *M.* gleich $3\frac{1}{2}$ per Mille versichert war. Die eigentliche Schuld liegt noch dazu im Falle der „Schwaben“ bei der Besitzerin, der Deutschen Luftschiffahrtaktiengesellschaft, welche ins Ausland ging, weil sie hier billigere Prämienfäße erlangte als in Deutschland und das Luftschiff erst ab 12. Juli auch bei deutschen Gesellschaften versicherte; die Katastrophe trat jedoch schon ein, ehe diese vertraglich in Aktion treten konnten. Neuerdings sind jedoch die deutschen Gesellschaften willens, aus eigenen Kräften und nach dem Prinzip der Risikoverteilung die Versicherung der Luftschiffe der drei größten deutschen Gesellschaften zu übernehmen, und so hat sich bereits die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften bereit erklärt, einen 60%igen Anteil an den Versicherungen dieser drei Firmen zu übernehmen. Für die Unterbringung der übrigen Teile werden u. a. auch die öffentlichen Feuer-Versicherungsgesellschaften herangezogen werden. — Die Berliner Volkszeitung (27. September) verbreitet sich über die

Verzinsung unserer Kolonialunternehmungen.

In den deutschen Kolonien und Schutzgebieten sind zurzeit 200 Gesellschaften mit einem Nominalkapital

von rund 400 Mill. *M.* tätig. Von diesen sind 33 mit einem Kapital von 116 Mill. *M.* in der Form der deutschen Kolonialgesellschaft, 140 mit einem Kapital von zirka 50 Mill. *M.* in der Form der G. m. b. H. und 23 mit insgesamt 40 Mill. *M.* in Form der Aktiengesellschaft gegründet. Außerdem arbeiten dort noch 15 englische Gesellschaften in Form der Limited, welche über ein Kapital von zusammen 97 Mill. *M.* verfügen. Zu dieser Gattung gehören u. a. die South West Africa Company und die South African Territories Co. Von den oben erwähnten in Form der Deutschen Kolonialgesellschaft begründeten Unternehmungen werfen eine Rente bisher ab 15, bei 3 steht eine solche in Aussicht und 13 mit einem Kapital von 25 Mill. arbeiten ertragslos. Von den G. m. b. H.-Gründungen haben bisher, soweit dies festzustellen war, 70 im letzten Jahre keine Rente abgeworfen, bei den meisten der 46 Unternehmungen, über die nichts zu ermitteln war, dürfte dasselbe der Fall sein. Unter den ertragslosen Unternehmungen befinden sich allein 50 südwestafrikanische Diamantgesellschaften. Von den Aktiengesellschaften sind noch 5 mit insgesamt 12 Mill. *M.* Kapital unrentabel, 10 Gesellschaften mit 16 Mill. *M.* Kapital werfen bereits eine Rente ab und bei zweien mit 3 Mill. *M.* Kapital steht dies in naher Aussicht. — Wie der Berliner *Börsen-Courier* (28. September) berichtet, treten zurzeit die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin energisch für die Schaffung eines

internationalen Wechselgerichtshofes

ein. Nachdem die Beratungen der internationalen Wechselrechtskonferenz in Haag, über die an dieser Stelle referiert worden ist, den Erfolg gezeitigt haben, daß ungefähr 20 Kulturstaaten sich auf eine gemeinsame Basis des Wechselrechtes geeinigt haben, ist es auch sehr wünschenswert, daß im Interesse einer einheitlichen Auslegung der gemeinsam beschlossenen Gesetze eine Art internationaler Kassationshof geschaffen wird, vor dem alle Ungleichheiten und Unstimmigkeiten, die sich in den verschiedenen Ländern aus Gründen lokaler Natur herausbilden könnten, ausgeglichen werden. Die Aeltesten der Kaufmannschaft, die sich ja auch mit den Vorbereitungen zur Schaffung eines internationalen Scheckrechtes intensiv beschäftigen, gedenken übrigens nach Erreichung dieses Zieles auch die Begründung eines internationalen Gerichtshofes für das Weltcheckrecht aus den gleichen Gründen, die oben angeführt worden sind, zu befürworten. — Ueber die mit der Außenleitergruppe C. Birch, Krüpp & Co. zustandegekommene

Chinesische Trohanleihe

schreibt das Berliner Tageblatt (27. September). Die chinesische Regierung hat voral. durch den Abschluß dieser 10 Mill. *L.*-Anleihe ein unleugbaren taktischen Erfolg errungen, da sie nun

mehr Zeit gewonnen hat, um in Ruhe die Verhandlungen mit dem Sechsmächtesyndikat führen zu können. Rein heftiger momentaner Geldbedarf zwingt sie jetzt, sich auf Gnade oder Ungnade den Großmächten auszuliefern und sich Bedingungen, wie die der Errichtung einer öffentlichen Finanzkontrolle, die sie nicht mit ihrem nationalen Prestige vereinbaren zu können glaubt, widerspruchslos diktieren zu lassen. Lange wird die chinesische Regierung allerdings mit den 200 Mill. *M.*, die ihr die englische Gruppe verschaffen wird, nicht auskommen, denn einerseits wird sie, da die Finanzgruppe die Anleihe zu 89 % übernommen haben soll, nur einen nicht allzu großen Teil der ohnehin relativ kleinen Summe — die Verhandlungen mit den Mächten hatten sich um eine Anleihe von 1200 Mill. *M.* gedreht — erhalten und auf der anderen Seite sind sogleich 1,8 Mill. £ Vorschüsse an das Sechsmächtesyndikat zurückzuzahlen, wie auch die alten Anleihen zu verzinsen und zu tilgen. Die im Sechsmächtesyndikat vereinigten Staaten hätten übrigens, wenn ihnen daran läge, das Zustandekommen der „Trojanleihe“ noch jetzt zu hintertreiben, ein Mittel dazu an Hand; sie brauchten nämlich nur dagegen zu protestieren, daß die Salzsteuer, deren Erträge zur Garantierung der 10 Mill. £-Anleihe herangezogen werden sollen, zu diesem Zweck benutzt wird, da ihnen für die ihnen zustehenden Vorkeraufstandsschädigungen, sowie für frühere Anleihen, Rechte an erster Stelle hierauf eingeräumt sind. — Die Berliner Morgenpost (24. September) macht auf eine für die

Exporthandelsförderung

recht wichtige Institution aufmerksam, welche sich die private Initiative in Berlin geschaffen hat. Längst war es schon als Mißstand empfunden worden, daß in Deutschland keine Organisation besteht, bei der der Exporthandel sich genaues Adressenmaterial der Fabrikanten jedes einzelnen im Ausland verlangten Spezialartikels verschaffen kann. Andere Staaten haben sich Ansätze hierzu geschaffen, so Oesterreich im Wiener Handelsmuseum und Belgien im Musée commerciale. Die in Berlin begründete „Bezugsquellen-Auskunftei G. m. b. H.“, welche mit einer Kartothek von sechs Millionen Karten arbeitet, ist in der Lage, weitgehenden Ansprüchen des Exporthandels gerecht zu werden; sie vermittelt, insofern ein Artikel überhaupt in Deutschland hergestellt wird, nur Adressen deutscher Fabrikanten. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese vortreffliche Institution in viel weitgehenderem Maße von der deutschen Exportindustrie benutzt werden wird, wenn sie nicht mehr Privateigentum, sondern verwaltet und kontrolliert von einer öffentlichen Behörde sein wird; der Ankauf der Kartothek seitens einer zu Directem Ausbau qualifizierten Behörde wäre deshalb Rünschenswerth. — Ueber die

Lage des heimischen Kohlenmarktes

bringt Richard Calwer in der Wirtschaftlichen Korrespondenz (25. September) zahlenmäßige

Angaben. Es wurden im Ruhrbezirk allein in der zweiten Septemberwoche im täglichen Durchschnitt 30 104 Wagen zu je 10 t Ladegewicht beladen von den Zechen zurückgeliefert gegen nur 23 664 in der gleichen Zeit des Vorjahres; die Wagengestellung betrug in derselben Zeit 31 745 Wagen gegen 25 808 im Vorjahre. Einerseits ist zwar die englische Steinfohleneinfuhr, in dem Bestreben, die infolge der Kohlenarbeiterstreiks im vorigen Quartal entstandenen Ausfälle auszugleichen, in der letzten Zeit etwas gewachsen, auf der anderen Seite hat sich aber auch der deutsche Kohlenexport stark vermehrt; er betrug im August 27,22 Mill. dz gegen 21,15 Mill. i. V., und in den ersten acht Monaten 1912 insgesamt 205,55 Mill. dz gegen 173,40 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Koksausfuhr hob sich von 4,41 Mill. dz im August 1911 auf 5,53 Mill. im August 1912. — Nach einer amsterdamer Korrespondenz der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (28. September) ist der

Uebergang Hollands zum Schutz Zoll

schon in der nächsten Zeit wahrscheinlich. Die Regierung will aus wahltaktischen Gründen bereits in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Alters- und Invaliditätsversicherung in der zweiten Kammer durchbringen. Da diese jedoch aller Voraussicht nach ein jährliches Defizit von 8 bis 9 Mill. Gulden erbringen wird, ist ihre Durchführung nur bei gleichzeitiger Annahme einer Tarifreform, welche diese Summen wieder einbringen kann, möglich. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von der Regierung vorgeeschlagene Reform der Tariffache, welche auf den relativ mäßigen Schutz Zoll von 5 bis 6 % auf Halbfabrikate und 12 % auf Fertigfabrikate hinauskäuft, in der Kammer durchgehen wird; die freihändlerisch gesinnten Parteien der Linken werden nämlich kaum in der Lage sein, dagegen aufzutreten zu können, da sie sonst das Obium auf sich lüden, das Zustandekommen der Alters- und Invaliditätsversicherung hintertrieben zu haben, was sie natürlich aus naheliegenden politischen Gründen vermeiden müssen. — Der münchener Bankiertag hatte in einer seiner Resolutionen auch den Versuch gemacht, eine Fixierung des Begriffes „Bankier“ vorzunehmen und dabei gesagt, daß sich die

Bezeichnung als Bankgeschäft

nur derjenige beilegen dürfe, der mit großem Kapital im Bereiche des Bankiergewerbes liegende Geschäfte in handelsrechtlicher Form betreibe. Diese Definition ist jedoch, wie die Röllnische Volkszeitung (28. September) schreibt, durchaus unzulänglich und in keiner Weise geeignet, den eigentlichen Zweck, nämlich die unbedingte Erkennung des minderwertigen Bankiers, des Anreißers, zu erfüllen. Denn unter Bankiergeschäften versteht man alle Geld-, Kredit- und Wertpapiergeschäfte; diese betreibt aber häufig auch der Warenkaufmann an kleineren Plätzen, und bei ihm sind die Interessen seiner Kunden oft besser aufgehoben als bei den kapital-

kräftigen Bankiers, die ihre Kunden in riskante Engagements hineinziehen. Auch ist in keiner Weise kundgegeben worden, was man denn nun eigentlich unter „großem Kapital“ verstehen will. Neben diesen Unvollkommenheiten ist der ganze Beschluß, mit dem man den eigentlichen Schädlingen doch nichts anhaben kann, auch im Grunde genommen unkonsequent aus dem Munde von Leuten, die sich sonst gegen jede Reglementierung sträuben. Was die Richtlinien in dem Kampfe gegen die minderwertigen Elemente im Bankgewerbe betrifft, bei deren Festsetzung der Bankierstand also versagt hat, so wird dies wohl der Gesetzgebung oder der Presse vorbehalten bleiben müssen. — Das gleiche Blatt (27. September) weist auf die sich gegenwärtig vollziehende

Monopolisierung des Eisenhandels

hin. Die Montanriesen haben in letzter Zeit immer deutlicher das Verlangen durchblicken lassen, den Eisenhandel von sich abhängig zu machen resp. ganz zu verdrängen und ihn, ebenso wie Produktion und Verfeinerungsprozeß, selbst in die Hand zu nehmen. So hat Krupp beispielsweise bedeutende Händlerfirmen aufgekauft und Schiffe errichtet eigene Lager in den Städten. Der Handel steht dieser Entwicklung der Dinge völlig machtlos gegenüber; die Firmen, die nicht das Glück haben, aufgekauft zu werden, werden an die Wand gedrückt. Neuetablierungen in der Eisenhandelsbranche, selbst mit großen Kapitalien, sind schon heute völlig aussichtslos geworden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, der den Zwischenhandel als ein durchaus existenzberechtigtes und nütliches Glied zwischen Produzenten und Konsumenten anerkennt, ist diese Entwicklung zu bedauern. — Wie aus einer Zuschrift des Berliner Börsen-Courier (28. September) hervorgeht, steht am 8. Oktober d. J. das

Rheinisch-westfälische Zement Syndikat vor der Entscheidung.

An diesem Tage ist das Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm zu erwarten, das entscheiden soll, ob dem Antrage der fünf kündigenden Werke stattzugeben und die Auflösung des Syndikates auszusprechen ist. Die Streitigkeiten im Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikat datieren vom Jahre 1909. In diesem Jahre entstanden etwa zehn Außenseiterfabriken, die von vornherein gut in das Geschäft hineinkamen und mit denen eine Einigung nicht gelang. Hinzu kam, daß der Wert des auf Gegenseitigkeit beruhenden mit den bis zum Jahre 1904 existierenden belgischen Werken abgeschlossene Vertrag, nicht in die beiderseitigen Heimatländer zu liefern, später nahezu illusorisch wurde, da auch in Belgien zahlreiche Außenseiter entstanden und außerdem eines der großen deutschen Außenseiterwerke, die am Rhein gelegene Fabrik Bonn, von den den Syndikatwerken verschlossenen Absatzmöglichkeiten nach Belgien profitierte. Der Gedanke lag nun nahe, um aus dem verfehlten Vertrag mit Belgien herauszukommen, das alte Syn-

dikat aufzulösen und ein neues, ohne den lästigen Vertrag zu schaffen. Hier setzte jedoch der eigentliche Streit ein; die Werke, die aus den ihnen nach dem alten Vertrage zustehenden Möglichkeiten, untereinander Quoten auszutauschen oder zu verkaufen, Vorteile gezogen hatten, sträubten sich mit aller Gewalt gegen eine Auflösung des alten Syndikates, diejenigen jedoch, die in einer minder glücklichen Lage waren, suchten, da sie ja nur zu gewinnen hatten, mit allen Mitteln die Auflösung herbeizuführen und fünf von ihnen kündigten den Vertrag. Die Streitsache ging bis zur höchsten Instanz, das Reichsgericht verwies sie jedoch zur Entscheidung an das Hammer Oberlandesgericht zurück. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden; vielmehr haben sich eine Anzahl Rotierer Fabriken zu einem provisorischen Verbands zusammengeschlossen, der durch Kampfspreise die gesamte übrige Konkurrenz aus dem Felde schlagen will. — Anlässlich des 75 jährigen Geschäftsjubiläums der größten deutschen Lokomotivbau firma gibt die Frankfurter Zeitung (23. September) eine geschichtliche Uebersicht über die

Entwicklung der Firma A. Vorsig.

Begründet wurde die Firma von August Vorsig, der seine technische Ausbildung in der berliner Eisengießerei von Woderb und Egells erhalten hatte. Nach seiner Stabilierung wandte er sogleich seine Aufmerksamkeit dem Lokomotivbau, der damals noch englische Spezialität war, zu, so daß er schon relativ kurze Zeit danach, im Jahre 1841, seine erste Lokomotive abliefern konnte. Von dieser Zeit datiert die gewaltige Aufwärtsentwicklung des Unternehmens, das es bereits 1853 auf eine jährliche Produktion von 87 Lokomotiven gebracht hatte. Inzwischen war 1849 ein eigenes Eisenwerk und ein Jahr später eine bisher von der Seehandlung betriebene Maschinenfabrik erworben worden. Auch mit Krupp trat Vorsig um diese Zeit in engeren geschäftlichen Verkehr. Vorsigs großer Plan, eigene Kohlengruben zu erwerben und ein Hüttenwerk zu erbauen, um sich im Halbzeugbezüge unabhängig zu machen, konnte, da August Vorsig bereits 1854 starb, erst von seinem Sohne Albert in den sechziger Jahren mit der Anlage des ober-schlesischen Vorsigwerkes verwirklicht werden. Hier entstand auch ein gut ausgebildetes Qualitätswerk. Indes auch Albert Vorsig, unter dem das Werk einen weiterhin bedeutenden Aufschwung nahm, starb früh, 1878, und das Kuratorium, das für seine minderjährigen drei Söhne das Unternehmen verwaltete, erledigte diese Aufgabe mit so wenig Geschick und Glück, daß man sich sogar entschloß, die eigentliche Spezialität des Unternehmens, den Lokomotivbau, nahezu ganz aufzugeben. Erst der 1894 erfolgte Eintritt der Söhne in die Firma schaffte hier Wandel, eine neue Aufstiegsperiode begann und bereits 1905 war die sechstausendste Lokomotive abgeliefert; in wenigen Jahren wird man bei der Zahl 10 000 halten. Gegenwärtig beschäftigen die Segeler Betriebsstätten der Firma etwa 5000 und das Vorsigwerk 8000 Personen. —

Ein ebenso interessanter wie seltener Fall, in dem eine englische Bank als

Schutzpatron bei Scheckschwindereien

figuriert, wird in dem Züricher „Economist“ (28. September) mitgeteilt. Ein reisender Engländer hatte einem Schweizer Hotelier Zahlung in einem Scheck geleistet, der von der betreffenden Londoner Bank, der „London City & Midland Bank Limited“, nicht honoriert wurde, da ein genügendes Guthaben des Scheckbuchinhabers bei ihr nicht mehr bestand. Auf die Bitte des Hoteliers, ihm wenigstens die Adresse des Zechprellers zu geben, wurde ihm erwidert, daß es mit den Usancen des Instituts nicht vereinbar sei, die Adressen ihrer Kunden anzugeben.

neues Pariser Animierblatt

erscheint, wie die Frankfurter Zeitung (29. September) mitteilt, seit kurzem unter dem immerhin merkwürdigen Namen „Der Reisläufer“. Wenn auch das Blatt nicht offenkundig für eine bestimmte „Bankfirma“ Reklame macht, so ist doch aus der Tatsache, daß die Bureaus im gleichen Hause sich befinden, ein sehr inniger Zusammenhang mit der Anreißerfirma „Banque de l'Union Centrale“ zu folgern, die mit ihren früheren „journalistischen“ Versuchen, dem „Pariser Börsenherold“ und der unter Mitwirkung von Barry & Co., London, herausgegebenen „Englischen Börsenpost“ in Deutschland wenig Glück gehabt hat.

Aus den Börsensälen.

Ein so empfindlicher Rückschlag, wie derjenige, der an der Dienstagbörse eingetreten ist, war seit Jahren nicht zu verzeichnen. Selbst während der Marokkokrise waren die plötzlichen Rückgänge nicht so erheblich; sind doch Werte wie Gelsenkirchen zu Beginn des Verkehrs um etwa 16 % niedriger notiert worden, als sie am Montag zuletzt gehandelt wurden. Freilich waren nicht bei allen Papieren die Rückgänge so gross; Ermässigungen von 7–10 % (wie sie z. B. auch Phönix und Deutsch-Luxemburger erfahren haben) bildeten jedoch keine Seltenheit. Wochenlang war vorher in den Zeitungen davon die Rede gewesen, dass Bulgarien die Absicht habe, der Türkei den Krieg zu erklären, und in Wien waren bereits gegen Ende der vorigen Woche Gerüchte verbreitet, dass die Kriegserklärung erfolgt sei. Wer noch nicht im klaren war, musste durch die Rede des Grafen Berchtold eines besseren belehrt werden. Die Spekulation hat aber alle Warnungen in den Wind geschlagen und war nun um so mehr überrascht, als plötzlich fast auf dem ganzen Balkan das Feuer emporloderte. Wenn nun auch ohne Zweifel die Mobilisierung der Balkanstaaten den Anstoss zu dem Kursrückgang gebildet hat, so wäre dieser doch keineswegs so gross gewesen, wenn nicht die Hausse-Engagements in der letzten Zeit einen so beträchtlichen Umfang angenommen hätten.

Die Banken waren in der Lage, ihre Effektenbestände zu verringern, und das Publikum hat die Werte willig aufgenommen, ohne nach den Folgen zu fragen, die eintreten könnten, sobald der politische Horizont wieder verdüstert würde. Es war daher gleichzeitig ein Reinigungsprozess, der am Dienstag stattfand. Er ist vielleicht noch nicht beendet, auch wenn vorübergehend eine ruhigere Auffassung über die Situation am Balkan die Oberhand gewinnen sollte. Ist auch vorläufig ein sachlich berechtigter Grund für eine solche Ueberstürzung, wie sie bei den Verkäufen am Dienstag hervortrat, nicht zu erkennen, so ist es doch wahrscheinlich, dass durch die Vorgänge am Balkan Unruhe in die Reihen der Spekulation getragen ist. Es braucht nur noch wenige Tage lang ein so erheblicher Kursrückgang einzutreten wie bisher, so muss eine Zahl von Engagements schon deshalb zur Lösung kommen, weil die Einschüsse nicht mehr zur Deckung der Kursverluste ausreichen. In dem Umfang der Haussepositionen liegt eine viel grössere Gefahr als in den politischen Verhältnissen. An der Börse herrschte vielfach Unwillen darüber, dass die Banken die Kurse so stark zurückgehen liessen und eine Interventions-tätigkeit nur in sehr beschränktem Masse zu beobachten war. In der Tat wurden sie in den Märkten nur in sehr geringem Umfange als Käufer bemerkt. Immerhin dürften einige Institute grössere Summen aufgenommen haben, als es in die Erscheinung trat. Denn es waren schon im Laufe des Vormittags sehr beträchtliche Verkaufsaufträge bei den Banken eingelaufen, und von diesen dürfte schon von vornherein ein Teil kompensiert worden sein. Gerade aus diesem Grunde hatten die Banken das Interesse, die ersten Kurse möglichst weit herabzusetzen; wurden sie doch selbst für einen Teil des angebotenen Materials Käufer. Wenn man aber bedenkt, von welchem Optimismus die Wochenberichte der Grossbanken getragen waren, so muss man, selbst unter der Voraussetzung, dass grössere Kompensationen stattgefunden haben, es in der Tat bedauern, dass die Emissionshäuser die Kurse so weit zurückgehen liessen. Eine grössere Interventions-tätigkeit wäre um so eher am Platze gewesen, als die Banken in den letzten Monaten ihre Effektenbestände sehr wesentlich reduzieren konnten.

* * *

Der obenerwähnte erhebliche Kursrückgang in den Aktien der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hatte noch einen besonderen Grund. Die Direktion hat ein Communiqué erlassen, das gewissermassen eine Warnung vor übertriebenen Dividendenerwartungen für das laufende Geschäftsjahr darstellen soll. Tatsächlich mag die Kurssteigerung in den Aktien zum Teil dadurch hervorgerufen worden sein, dass in den Kreisen der Spekulation die Erwartung bestand, die Gesellschaft werde die erheblichen Mehreinnahmen schon jetzt zur Erhöhung der Dividende benutzen. In der Hauptsache erfolgten aber die Aktienkäufe nicht in dieser Hoffnung, sondern darauf, dass

die neuen Anlagen des Unternehmens allmählich in Betrieb kommen und dass die Gesellschaft alsdann mit der Zeit wesentliche Mehrüberschüsse haben wird. Dass diese neuen Betriebe vorläufig noch zur Verstärkung der Abschreibungen nötigen, konnte sich jeder denken, der die Gepflogenheiten der Verwaltung von Gelsenkirchen kennt. Das Communiqué, das gleichzeitig auch den vorzüglichen Geschäftsgang nur bestätigen konnte, hätte freilich keine so deroutierende Wirkung ausgeübt, wenn es nicht an demselben Tage veröffentlicht worden wäre, an dem die Mobilisierung der Balkanstaaten bekannt wurde. Dass das Angebot so stark war, beweist aber, wie grosse Haus-Engagements von der kleinen Spekulation in diesem Papier eingegangen worden waren.

* * *

Der Kassa-Industriemarkt war naturgemäss am Dienstag ebenso deroutiert wie der Terminverkehr. Es hatte sich hier schon an den Tagen zuvor eine Abnahme der Nachfrage von seiten des Publikums bemerkbar gemacht, und die günstigen Mitteilungen vermochten nicht mehr so sehr zu wirken, wie bisher. Mit grosser Spannung sah die Börse dem Abschluss der Vogtländischen Maschinenfabrik entgegen. Das Papier ist, wie bekannt, das höchststehende des berliner Kurszettels, und es sollte sich nun zeigen, ob die grossen Erwartungen, die die Spekulation an das Unternehmen geknüpft hatte, in Erfüllung gehen werden. Schon vor der Veröffentlichung des Abschlusses trat aber ein erheblicher Kursrückgang ein, weil die bisherigen Dividendengerüchte, die auf etwa 40 bis 45% gegen 30% i. V. lauteten, nicht mehr geglaubt wurden. Man hat aber schliesslich immer noch die Dividende auf mindestens 35% geschätzt. Da die Verwaltung nur wieder ein Erträgnis in vorjähriger Höhe, also von 30%, ausschüttet, so sind die Hoffnungen getäuscht worden. Es ist allerdings anzuerkennen, dass die Gesellschaft auch in einem so günstigen Jahre den Mehrgewinn nicht zur Ausschüttung bringt, sondern zu höheren Abschreibungen verwendet. Diese Politik dürfte auf die Initiative des Generaldirektors Zahn zurückzuführen sein, denn Kreise, die ihm nahestehen, haben schon vor Wochen die Ansicht ausgesprochen, dass eine wesentliche Erhöhung der Dividende nicht eintreten werde. Wenn man also diese Dividendenpolitik nur billigen kann, so ist doch der gegenwärtige Kurs keineswegs dem Erträgnis von 30% angepasst: denn das Papier gewährt eine Verzinsung von nur ca. 4%, ein Satz, der um so niedriger erscheint, wenn man berücksichtigt, dass die Konjunktur in der Stickmaschinenbranche sehr schwankend ist. Der Umstand, dass den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt werden soll, vermag hieran nicht viel zu ändern. Es gewinnt jedoch auch den Anschein, dass die Verwaltung besondere Ursachen hatte, die Dividende nicht zu erhöhen. Die Maschinenfabrik Kappel hat sich schon in ihrem letzten Geschäftsbericht ausserordentlich vorsichtig über die Aussichten der

Stickmaschinenbranche ausgelassen; sie hat gesagt, dass sich noch nicht beurteilen lasse, ob der günstige Geschäftsgang anhalten werde. In Plauen sind nun Gerüchte verbreitet, dass der gegenwärtige Auftragsbestand der Vogtländischen Maschinenfabrik geringer sei als im vorigen Jahre. Gleichgültig, ob dieses Gerücht zutreffend ist oder nicht (die Generalversammlung wird hierüber wohl Klarheit bringen), so scheint doch jedenfalls die Gesellschaft nicht anzunehmen, dass noch viele Geschäftsjahre so günstig verlaufen werden wie das vergangene. Gewisse Anzeichen sprechen auch dafür, dass die Zukunft der Stickmaschinenindustrie nicht vollkommen klar erscheint. Es hat nämlich der Export der Stickmaschinen im Monat August eine wesentliche Abnahme erfahren. Er betrug nur 3878 dz gegen 7367 dz im Juli d. J. Allerdings ist der Rückgang im Vergleich zum August 1911 nicht so gross, weil damals nur 4843 dz versandt wurden. Immerhin ist doch auch im Vergleich mit dem Vorjahre ein Rückgang eingetreten, nachdem der Juli noch eine grössere Steigerung gebracht hatte. Die Abnahme des Exports erstreckt sich sowohl auf die Schweiz wie auf Italien und Oesterreich-Ungarn.

Bruno Buchwald.

Umschau.

Herr Frank Frei schreibt: „Sollte Hohe Politik. es gegenwärtig nicht von Interesse

sein, mit wenigen Worten auf jene Darlegung der Mittelmeerfrage zurückzukommen, die im 31. Heft des Plutus (Seite 587) veröffentlicht war? Es ist merkwürdig, wie wenig die dort erörterte Situation von der deutschen Presse gewürdigt worden ist. Es musste überraschen, dass in der Tagespresse — nach Churchills Rede vom 22 Juli — aus der französischen Flottenkonzentration im Mittelmeer der Schluss gezogen wurde: England habe Frankreich den Schutz seiner Mittelmeer-Interessen überlassen. Und jetzt, da die englische Admiralität lediglich die Ausführung der von Churchill angekündigten Geschwerverstärkung im Mittelmeer mitteilt, liest man in den deutschen Blättern, dass das eine Ueberaschung sei. Aber alle Kenner wussten, als die französische Konzentration im Mittelmeer beschlossen wurde, dass Frankreich dort nicht Englands Interessen zu schützen habe, sondern bloss den Schutz seiner eigenen Interessen nicht einem sogar verstärkten englischen Geschwader überlassen könne. Frankreich hat heute ausser seinen ständig in Afrika stationierten Heimattruppen dort (in Marokko) noch ein volles Armeekorps stehen und muss mit der Möglichkeit rechnen, dass es noch weitere Verstärkungen dahin zu entsenden haben wird. Für jeden Fall einer europäischen Verwicklung braucht es deshalb im Mittelmeer eine Flottenmacht, die nicht bloss jedem kombinierten österreichisch-italienischen Angriff begegnen kann, sondern auch die volle Meeresbeherrschung sichert, die notwendig ist, um bedeutende Truppenmassen in kürzester Zeit von Afrika nach Frankreich zurückziehen zu können. Unter der Annahme eines Kriegesalles im Jahre 1913 — und weiter sieht die beschlossene Massregel noch nicht — kann die französische Flotte in der Nordsee sicherlich keine so wichtige Aufgabe

haben, wie es im Mittelmeer die Heranziehung der Truppen aus Afrika ist; jedenfalls keine so dringende Aufgabe. Sehr charakteristisch wird aber auch, was in jenem Artikel des Plutus (Heft 31) über Russlands Aspirationen bei der Dardanellenfrage gesagt war, eben jetzt durch Graf Berchtolds (zweite) Rede in der österreichischen Delegation erläutert. Berchtold sagt: Von der Dardanellenfrage sei im letzten Winter gelegentlich angeblicher Schritte des (seither von Konstantinopel abberufenen) Botschafters Tscharykow die Rede gewesen. Aber damals habe Russland amtlich erklärt, nicht an diese Frage rühren zu wollen. Demnach sei sie nicht aktuell, und im übrigen finde Oesterreich-Ungarn den gegenwärtigen Zustand „durchaus befriedigend.“ Wer Diplomatenreden zu lesen versteht — wozu man freilich einigen Einblicks in ihren Stoff bedarf —, dem kann es nicht unklar sein, weshalb sich Graf Berchtold auf die inaktuelle Dardanellenfrage eingelassen hat. Im Gegensatz zu der Erklärung vom Winter, die eine reine Formalität bedeutete, hat Russland zu Beginn des Sommers tatsächlich die Dardanellenfrage wieder zur Sprache gebracht. Und zwar im Rahmen einer allgemeinen also sämtliche europäischen und aussereuropäischen Fragen behandelnden Verständigung zwischen den Mächten der Triple-Entente. Möglich, dass in Baltischport auch die deutschen Absichten diesbezüglich sondiert wurden — und wahrscheinlich ist dabei von deutscher Seite auf die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit Oesterreich-Ungarn verwiesen worden. Aber das ist eben der Point d'honneur der russischen Politik: dass Oesterreich-Ungarn hierüber nach den Abmachungen von Buchlau (wo Iswolsky für die Zustimmung zur Oeffnung der Dardanellen der Annexion Bosniens zustimmte) nicht noch einmal zu befragen sei. Die österreichisch-ungarische Politik wiederum steht auf dem Standpunkt: Iswolskys späterer Widerstand gegen die Annexion habe die Abmachungen von Buchlau hinfällig gemacht. Nicht als ob sich Oesterreich-Ungarn nun der Eröffnung der Grenzen widersetzen wollte. Aber es will noch einmal angegangen werden, und seine Zustimmung soll der Preis für eine Annäherung Russlands sein. Inzwischen hat sich Russland bei England zwar keine endgültige Ablehnung geholt, aber es ist recht fraglich, ob Herr Sasanow von Balmoral das Ja heimbringen wird, das man in Russland erwartet. Und in dieser Situation ist die bitterliche Ironie des Grafen Berchtold, des enttäuschten Werbers um Russlands Liebe, vielleicht nicht allzu geschmackvoll, aber völlig verständlich: Graf Berchtold hat (in ganz ungewöhnlicher Weise) eigens auf die Besuche Poincarés in Petersburg und Sasanows in Balmoral hingewiesen, um zu erklären, dass solche Zusammenkünfte doch meist mehr eine Angelegenheit der Courtoisie seien — während er mit Nachdruck die politische Bedeutung seiner eigenen Zusammenkunft mit Bethmann Hollweg und des bevorstehenden Besuchs in Italien betont. Was kann in Balmoral ausgemacht werden? Was uns angeht, insinuierte Berchtold, nämlich die Dardanellenfrage, die ist, so viel Russland mit uns gesprochen hat, inaktuell. Und wir befinden uns dabei recht wohl. Das soll heissen: Indirekt lässt Oesterreich-Ungarn nicht mit sich sprechen. Man kann es nicht ausschalten; und wenn es nicht unmittelbar in die Konversation hineingezogen wird, so wird es eben nicht hören — nicht

hören wollen. Graf Berchtold hat sich in seinem Exposé auf die vollkommene Uebereinstimmung mit der deutschen Regierung berufen. Der Inhalt dieser Uebereinstimmung aber ist dieser: Alles mit uns, nichts ohne uns! Die grossen Fragen, die man seit einem Jahrhundert europäische nennt, können auch heute nicht einfach mittels einer Verständigung der Triple-Ententemächte gelöst werden: nicht die Dardanellenfrage, noch die italienisch-türkische, noch die inneren türkischen; und keine andere!“

Bagatell-Anleihen. Man schreibt mir: „Die ausserordentliche Zersplitterung des Marktes der Städteanleihen hat schon öfters Anlass zu Diskussionen gegeben. Ist doch kaum ein öffentlicher Markt so wenig gut organisiert, wie gerade dieser. Er wimmelt von Stadlanleihen verschiedenster Wertung, die unter sich die grössten Verschiedenheiten nach Placierung, Qualität, Lauffrist, Kündbarkeit usw. usw. zeigen; die Lage dieses Marktes, der für viele Werte nur nominell ist, hat es veranlasst, dass der Gedanke „deutsche Zentral-Stadt-Anleihen“ aufgetaucht ist, die man sich etwa so denkt, dass die Geldbedürfnisse einer Vielzahl von Städten von einer Zentralstelle durch einen einheitlichen gemeinsamen Anleihetyp gedeckt würden. Die finanziellen Qualitätsunterschiede der deutschen städtischen Gemeinwesen waren es wohl vornehmlich, welche sich der Realisierung dieser Idee in den Weg stellten — müsste dabei doch der Kredit der bestfundierte Städte auch die schwächeren — es gibt sogar sehr schwache — tragen und würden doch zu solcher Anleihegemeinschaft vornehmlich die Städte sich drängen, die, allein auf sich angewiesen, ihre neuen Anleihen nur schwer und teuer unterbringen können. Trotzdem, es sollte etwas geschehen. Das ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die Anleihezersplitterung nachgerade lächerliche Formen annimmt. Oder wie soll man es sonst bezeichnen, wenn die Gemeinde Weiler (Kreis Schlettstadt) die Genehmigung erhalten hat — die Reichsbehörde wurde in Bewegung gesetzt! — ganze 37 000 M vierprozentige Inhaberschuldverschreibungen auszugeben und wenn ihr die ebenfalls im Kreise Schlettstadt belegene Gemeinde Trimbach mit 19 000 M gleicher Anleihe folgte! Nun, zur Börse werden diese Riesenanleihen ja nicht kommen. Aber ist es noch als gesund zu bezeichnen, dass die Entstehung solcher Bagatell-Emissionen von Inhaberobligationen überhaupt möglich wird?“

Mahnverfahren und Sondergericht. Herr Willy Koslowski Berlin-Lichterfelde schreibt: „In Heft 39 des Plutus S. 757 wird ein Urteil des Reichsgerichts erwähnt des Inhalts, dass das gerichtliche Mahnverfahren nicht in den Wechselprozess, sondern nur in den gewöhnlichen Prozess übergeleitet werden könne. Diese Entscheidung wird naturgemäss dahin führen, dass derjenige, der sie kennt, wegen einer Wechselforderung nicht mehr erst einen Zahlungsbefehl beantragen, sondern gleich die Wechselklage erheben wird. In gleicher Weise muss eine wesentliche Einschränkung des Mahnverfahrens ein Beschluss des Kammergerichts vom 24. April 1911 zur Folge haben, der jetzt in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Band XXV Nr. 34/35 S. 118 mitgeteilt wird. Er besagt, dass, wenn wegen einer vor das Gewerbegericht gehören-

den Forderung ein Zahlungsbefehl erlassen und hiergegen Widerspruch erhoben worden sei, das Amtsgericht, bei dem ja nun die Klage als rechthängig gilt, diese nicht durch Beschluss an das zuständige Gewerbegericht überweisen, sondern nur durch Urteil wegen Unzuständigkeit abweisen könne. Allerdings ist jetzt in der Rechtsprechung die meines Erachtens falsche Ansicht die herrschende, dass eine Ueberweisung eines Rechtsstreites durch das ordentliche Gericht an das zuständige Gewerbe- (oder Kaufmanns-)Gericht unstatthaft sei. Nach § 505 ZPO. hat nämlich das Amtsgericht, wenn es unzuständig ist, auf Antrag des Klägers die Sache „an das zuständige Gericht“ zu verweisen. Man nimmt nun an, dass das Wort nur im Sinne von „ordentliches Gericht“ gemeint sei, eine Auffassung, die weder durch den Wortlaut, noch sachlich gerechtfertigt ist. Sie hat die weitere Folge, dass das Amtsgericht auch dann nicht, wenn bei ihm ein Rechtsstreit durch Erheben des Widerspruchs gegen den Zahlungsbefehl rechthängig geworden ist, den Prozess an das zuständige Gewerbe- oder Kaufmannsgericht verweisen kann. Dadurch wird das Mahnverfahren für Ansprüche, in denen ein Sondergericht zuständig ist, unpraktisch. Denn sobald Widerspruch eingelegt ist, muss der Kläger die Klage zurücknehmen, wenn er eine Abweisung wegen Unzuständigkeit vermeiden will, und eine neue beim Sondergericht erheben. Aber das Kammergericht geht noch weiter. Es sagt: „In den Sachen, in denen die ausschliessliche Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte begründet ist, sind die Amtsgerichte auch für den Zahlungsbefehl nicht zuständig; sie haben vielmehr das Mahngesuch abzulehnen.“ Also z. B. der Handelsgehilfe, der gegen seinen Prinzipal einen Gehaltsanspruch geltend machen will, kann überhaupt nicht einen Zahlungsbefehl beantragen, sondern muss gleich klagen. Das Mahnverfahren ist nach der Meinung des Kammergerichts in solchen Fällen ausgeschlossen. Das muss aber falsch sein. Denn unmöglich kann es der Wille des Gesetzgebers gewesen sein, für gewisse Rechtsstreitigkeiten einerseits das besonders billige und schnellere Verfahren vor einem Sondergericht einzuführen, ihnen aber andererseits das einfache Mahnverfahren vorzuenthalten. Indessen da nun einmal die bestehenden Vorschriften eine solche falsche Auslegung gefunden haben, so müssen sie eben durch besondere Gesetzesvorschrift die richtige erhalten. Zu welchen unhaltbaren, geradezu komischen Zuständen übrigens die Ausschliessung der Ueberweisung vom ordentlichen Gericht ans Sondergericht führen kann, zeigt folgender Fall: Eine Berliner Firma war von einem Reisenden beim ordentlichen Gericht in München verklagt worden. Dieses überwies jedoch den Rechtsstreit wegen Unzuständigkeit durch Beschluss an das berliner Kaufmannsgericht, hielt also die Ueberweisung vernünftigerweise für statthaft. Auf jenem anderen Standpunkt stand aber das berliner Kaufmannsgericht. Es schickte daher die Akten kurzerhand nach München zurück mit dem Vermerk, ein solcher Ueberweisungsbeschluss sei nicht möglich. Also beide Gerichte verweigerten die sachliche Verhandlung. Was nun? Unsere Zivilisten können hier in juristischen Spitzfindigkeiten schwelgen. Freilich wäre eine solche Arbeit fruchtlos. Der Fehler liegt in den prozessualen Vorschriften. Diese schaffen durch ihre Un-

klarheit unnötige Schwierigkeiten. Das Gesetz soll aber gerade durch seine Bestimmungen Heir werden der Schwierigkeiten, die das Leben erzeugt, und derer sind schon übergenug, so dass das Gesetz nicht neue schaffen darf. Das münchener Gericht hat — wie bemerkt sei — zunächst insoweit nachgegeben, als es Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt hat. In dieser wird es wahrscheinlich dem Kläger den Rat erteilen, die Klage zurückzunehmen, oder ihn wegen Unzuständigkeit abweisen. Und wenn das geschehen ist, dann wird beim berliner Kaufmannsgericht doch prozessiert werden. Haben solche Umständlichkeiten Sinn?*

Gs. Bankmoderne

Wo noch vor zwei Jahren in Berlin die dunkle Masse des Feenpalastes emporstarrte, erhebt sich heute ein gefälliger weisser Neubau, in dem binnen kurzem die Mitteldeutsche Creditbank ihr Domizil aufschlagen wird. Während in London sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Stock exchange die meisten Banken zusammendrängen, hat in der deutschen Lombardstreet, der Burgstrasse, früher noch keine Aktienbank ihr Heim aufgeschlagen. Das typische berliner Bankenviertel ist noch immer nicht über die Strassenzüge der Behrenstrasse und der Französischenstrasse hinausgewachsen. Der anmutige Neubau nimmt sich in seinen leuchtenden Farben auch wie ein unbefugter Eindringling an. Erfreulich ist es, dass die Mitteldeutsche Creditbank es in ihrem Bankpalast verstanden hat, die Forderungen der Hygiene im Interesse des vielköpfigen Beamtenkörpers aufs Weitgehendste zu berücksichtigen. Kein Raum, in dem nicht das Sonnenlicht ungehindert in voller Stärke Einlass hat; hell, luftig und geräumig, die freundlichen Räume für die Korrespondenz und die Buchhaltung, wie die von schweren Doppeltüren — die übrigen durch eine sinnreiche neue Konstruktion verkuppelt sind — verschlossenen und mit schwellenden Teppichen und eichenen Wandverkleidungen versehenen Direktorenzimmer. Auch an interessanten Sicherheitsmassregeln fehlt es nicht, die hoffentlich der Bank die Wiederholung so mancher unangenehmen Ereignisse der vergangenen Jahre ersparen werden. Die Kassierer verfügen über Alarmsignale, die durch Taster unter ihren Pulten in Bewegung gesetzt werden und nicht bloss durch ihr Geräusch alarmieren, sondern gleichzeitig den sofortigen Verschluss aller ins Freie führenden Türen bewirken; das Publikum, das in derartigen — hoffentlich nur hypothetischen — Fällen mit gegangen und gefangen ist, wird sich dann an einer Diebesjagd durch alle Räume der Bank ergötzen können, da den Herren Spitzbuben auf die oben erwähnte Art der „Weg ins Freie“ verschlossen ist. In der Safe-Abteilung, wo u. a. in einem Stahlgewölbe zirka 1150 kleine Fächer für die Verwahrung von kleineren Gegenständen, wie Schmucksachen, Sparkassenbüchern, zu vergeben sind, werden, sobald ein Safekunde seine Beziehungen zur Bank gelöst resp. seinen Safe aufgegeben hat, die auswechselbaren Schlösser herausgenommen und mit einem anderen vertauscht. Man geht hierbei wohl von der Voraussetzung aus, dass es doch wohl unter der Kundschaft jeder Bank nun einmal Leute gibt, die — aus purer Neugierde natürlich — wenn sie es verstanden haben, ihren Schlüssel zurückzubehalten, einmal nachsehen wollen, was denn ihr Nachfolger im Safe dort eigentlich verwahre.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Freitag, 4. Oktober 4 %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Zahltag Wien. — G.-V.: Braunkohlen-Akt.-Ges. Vereinsglück Meuselwitz, Gebr. Krüger & Co. Akt.-Ges.
Sonnabend, 5. Oktober 3 7/8 %	Bankausweis New York. — <i>Septemberausweis Franzosen, Lombarden.</i> — G.-V.: Hasper Eisen- und Stahlwerke, Gothaer Waggonfabrik, Hamburger Elektrizitätswerke, Altona - Kaltenkirchener Bahn, Gladbacher Wollindustrie L. Josten, Sächsische Kunstseidesfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Bank f. Elektrische Unternehmungen.
Montag, 7. Oktober 3 7/8 %	Essener Börse. — <i>September - Ausweis Lübeck Bückener Bahn.</i> — G.-V.: Schlesische Handelsbank, Bank f. Thüringen, Accumulatorenfabrik Berlin - Hagen, Spandau-West Akt.-Ges. f. Grundstücksverwertung.
Dienstag, 8. Oktober 4 %	Düsseldorfer Börse. — G.-V.: C. F. Ohle Akt.-Ges., Wittener Gussstahlwerk, Gardinenfabrik Plauen, Wieler & Hardtmann Akt.-Ges., Strassenbahn u. Elektrizitätswerk Altenburg.
Mittwoch, 9. Oktober 4 %	<i>Südafrikanische Goldminenansweise — Transvaal Chamber of Mines.</i> — G.-V.: Bayerische Diskonto- u. Wechselbank, Norddeutsche Feuerversicherungs-Ges. i. L., Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister & Co., Bielefeld.
Donnerstag, 10. Oktober 4 %	Essener Börse. — Ironhage-Bericht. — <i>Reichsbankausweis.</i> — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Schlesische Holzindustrie Akt.-Ges. vorm. Ruscheweyh & Schmidt, Maschinenfabrik Kappel, Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Lübecker Maschinenbau-Ges.
Freitag, 11. Oktober 4 %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Prämienerklärung Brüssel. — G.-V.: Danziger Oelmühle, Terrain-Ges. am Grossschiffahrtsweg Berlin-Stettin, Osnaabrücker Kupfer- u. Drahtwerke.
Sonnabend, 12. Oktober 4 1/8 %	Bankausweis New York. — Bilanzsitzung Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Ges. — G.-V.: Ver. Ultramarinfabriken vorm. Leverkus, Charlottenhütte, Westdeutsches Eisenwerk Kray, Zeitzer Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Papierfabrik Reisholz, Reichelbräu Akt.-Ges., Schluss der Einreichungsfrist Aktien Berliner Gussstahlfabrik Hartung.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsberichte der Bergwerke und Hütten. Zulassungsanträge (in Mill. M.): Berlin: 4,04 Aktien Sachsenwerk Licht & Kraft, 2,2 4 % Bromberger Stadt-

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

anleihe, 2,5 Aktien Ges. f. Lindes Eismaschinen, 3 4 % Anleihe Emscher Genossenschaft. München: 2,5 Aktien Allianz Versicherungs-Ges. Frankfurt a. M.: 18 Kr. 4 1/2 % Anleihe Budapest Eisenbahn, 2 4 1/2 % Obl. Württembergische Nebenbahnen. Augsburg: 0,8 4 1/2 % Obl. Augsburger Bunweberei vorm L. A. Riedinger, 0,5 4 1/2 % Obl. Mechan. Weberei am Mühlbach. 2 4 1/2 % Obl. Ver. Fabriken Landwirtschaftl. Maschinen Buxbaum & Epple.
Verlosungen:
8. Oktober: 2 % Brüsseler Maritime 100 Fr. (1897). 10. Oktober: 2 1/2 % Antwerpener 100 Fr. (1887, 1903), 2 % Genter 100 Fr. (1896), 3 % Pariser 400 Fr. (1871). 11. Oktober: 3 % Crédit foncier de France Pfandbr. (1903).

Gedanken über den Geldmarkt.

Das Unwahrscheinliche ist Ereignis geworden; die Reichsbank überschreitet mit einem Diskont von 4 1/2 % die Schwelle des Herbstquartals. Mag man über die Zweckmässigkeit so liberaler Diskontpolitik abweichender Meinung sein und vielleicht aus Gründen der Anpassung an die internationale Lage, die in der Frage der Goldzirkulation nicht ganz ohne Gefahr ist, eine 1/2 %ige Erhöhung des Diskonts für angezeigt gehalten haben, auch ohne dass die Situation der Reichsbank einen solchen Schritt erforderlich macht, so wird man doch den erfreulichen Wandel der Verhältnisse, der sich in dem Entschlusse der Reichsbank kundgibt, mit grosser Befriedigung registrieren. Tatsache ist, dass der deutsche Geldmarkt sich von den Frühjahrsmonaten bis heute in kräftig aufsteigender Linie entwickelt hat, trotz immer wachsender wirtschaftlicher Prosperität, trotz der Mobilisierung einer quantitativ recht grossen Ernte und, last not least, obgleich die vom Auslande hier beschäftigten Gelder per Saldo kaum eine Zunahme erfahren haben. Gewiss haben hier auch spezielle Ursachen mitgespielt, denen für die Gestaltung der Verhältnisse keine dauernde Bedeutung beizumessen ist, wie z. B. der Einfluss des englischen Kohlenarbeiterstreikes auf die deutsche Handelsbilanz, und noch einige andere mehr, die aufzuzählen hier zu weit führen würde. Die Wendung aber, der man heute gegenübersteht, kann nur zum kleinsten Teil das Resultat solcher Zufälligkeiten sein, und man darf, ohne in ungesunden Optimismus zu verfallen, in ihr vornehmlich einen Erfolg der ständig wachsenden deutschen Sparkraft und wirtschaftlichen Verdienstfähigkeit sehen, die es möglich macht, der rapide vorwärtsschreitenden Industrie die erforderlichen Mittel durch die eigenen neu geschaffenen Werte zuzuführen, ohne den Geldmarkt weiter belasten zu müssen. Vielleicht wird man aus dieser Erscheinung die Perspektive ableiten dürfen, dass dieser Strom des Neu-Erreichten in Zeiten ruhigeren Geschäftsganges auch einmal wieder in die reinen Sparkanäle abwandern und auf diese Weise einen Umschwung der Verhältnisse auf dem heute so sehr im argen liegenden Anlagemarkte herbeiführen wird.

Der Rest der Ultimo-Liquidation brachte am heimischen Markte noch ein langsames Herabsinken der Zinssätze, da

sich der Bedarf der Börse trotz bestehender grosser Positionen doch viel früher als erwartet befriedigt erwies. Die Ultimorate sank von 7% auf $6\frac{5}{8}\%$ und im Einklang damit ermässigte auch die Seehandlung, die übrigens während der ganzen Liquidation Geldgeber blieb, ihre Forderungen nicht unerheblich. Vom Auslande her wurden im allgemeinen nur die laufenden Reportgelder erneuert. Soweit von Frankreich oder England vereinzelt noch neue Gelder hierher kamen, fanen diese in erneuten Ausleihungen des hiesigen Marktes an Russland eine ungefähre Kompensation.

London stand auch fernerhin völlig unter dem Eindruck der Goldbewegung, bei der weiter die amerikanischen Dispositionen den dominierenden Faktor bilden. New York hat bis jetzt ca. 10 000 000 \$ Barrengold engagiert, ohne dass die Kursentwicklung des Cable Transfers ein Abflauen des Bedarfs erkennen lässt. Es hat auch zunächst nicht den Anschein, als ob die New Yorker Banken die Absicht hätten, das Schatzamt um Deponierung von Staatsgeldern zur Milderung der Knappheit anzugehen, da sie vermutlich damit rechnen müssen, diese Gelder in der

Hauptsache den Banken im Innern, speziell denen in den Erntedistrikten, zufließen zu sehen. Vielmehr dürfte es eher ihre Taktik sein, die Situation durch möglichst starke Goldbezüge von Europa zu erleichtern, so dass man zunächst weitere Goldkäufe New Yorks in London erwarten muss. Immerhin ist es möglich, dass der New Yorker Markt nach dem Uebergang in das neue Quartal durch Dividenden- und Coupons-Zahlungen und andere Rückflüsse eine gewisse Erleichterung aus sich heraus findet, die eine Forcierung der Goldeinfuhr nicht notwendig erscheinen lässt. Jedenfalls liegt in dieser ganzen Frage erneut der Keim zu Entwicklungen in London, welche die ruhige Erledigung der Herbstkampagne gefährden könnten, und es ist nötig, den weiteren Verlauf der Dinge auf diesem Gebiete mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen. Das Verhalten der übrigen Goldreflektanten bei der Bank von England hat in der verfloffenen Woche keine besonderen Veränderungen gezeigt; der offene Markt ist relativ überflüssig, wengleich die Unsicherheit in der Goldfrage eine wirkliche Abundanz nicht aufkommen lässt.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Vereinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Dr. F. W. in Berlin. Anfrage: „Ich möchte Sie höflichst bitten, mir Literatur über englisches Gesellschaftrecht angeben zu wollen.“

Antwort: Ich empfehle Ihnen Silbernagel: Die Gründung der Aktiengesellschaft nach deutschem, schweizerischem, französischem und englischem Aktienrecht. Ferner Schirrmeyer: Die englische Aktiennovelle vom 8. August 1901, Gertung: Die Bücherprüfung im englischen Aktienrecht, Böhm: Aktionärschutz nach deutschem, englischem und französischem Recht.

Sch. K. in Stuttgart. Anfrage: „Wie Ihnen bekannt, erscheint im Verlag für Börsen- und Finanzliteratur eine Ausgabe Goldminen-Aktien als Kapitalanlage sowie ein Jahrbuch Amerikanische Eisenbahnen. Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob Ihnen ausserdem Nachschlagewerke bzw. tabellarische Aufstellungen der verfloffenen Kurse bekannt sind, und wären Ihnen für Bekanntgabe der in Betracht kommenden Literatur sehr verbunden.“

Antwort: In dem sehr reichhaltigen Werke von Hugo Lustig, Südafrikanische Minenwerte (15 M) werden bei jeder Gesellschaft, deren Shares an der londoner Börse notiert werden, die höchsten und niedrigsten Kurse der letzten Jahre, meist sogar seit Einführung einer Notiz, angegeben. Eine tabellarische Aufstellung ist mir jedoch nicht bekannt. — Eine tabellarische Uebersicht über die Kurse der an der New-Yorker Börse gehandelten ameri-

kanischen Eisenbahn-papiere in den letzten zehn Jahren bringt J. Singer in seinem Buche: Die amerikanischen Eisenbahn- und Industiepapiere (8 50 M).

A. Z., Genf. Anfrage: „Als Abonnent des „Plutus“ bitte ich Sie um sehr gefl. Angabe von Literatur über Handelskammern, insbesondere deutsche Handelskammern im Auslande und über deren innere Organisation.“

Antwort: In den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ erschienen die folgenden Artikel von Dr. Clemens Mayer: Handelskammern im Auslande (Jhrg. 1905 Nr. 6); Dr. Kandt: Die Geschäftsordnungen der preussischen Handelskammern (Jhrg. 1908 Nr. 6); Dr. Laporte: Vorschläge für eine Reorganisation der Handelskammern (Jhrg. 1911 Nr. 9); Dr. Heubner: Die staatsrechtliche Natur der Handelskammern (Jhrg. 1911 No. 9) und eine grosse Anzahl anderer auf Handelskammern bezüglicher Aufsätze. — Die Buchliteratur ist nicht sehr umfangreich. Hier wäre zu nennen: Lehmann: Ueber die Errichtung von deutschen Handelskammern im Auslande. — Hager: Taschenbuch für Mitglieder von Handelskammern und Gewerbekammern. — Stegemann: Gesetz über die Handelskammern v. 24. Februar 1870. — Ferner benutzen Sie: Schumacher: Die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande (erschieden in den „Weltwirtschaftlichen Studien“ desselben Autors, M. 12.—) und Zeys: Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft, ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik Napoleons I.

Plutus-Archiv. Waren des Welthandels.

Seide.

Der grösste Teil dieser vielfach sehr schädlichen Raupen ist jedoch für die Seidengewinnung technisch völlig wertlos. Einige hat man wohl versuchsweise zur Seidengewinnung herangezogen. Nur der

Maulbeerspinner oder die Maulbeerraupe der *bombyx mori* mit einigen Unterrassen, der weissen

und gelben chinesischen und einer gelben assyrischen bleibt für die Gewinnung der echten oder wie sie im Gegensatz auch zu den wilden ungezüchteten Seiden zu nennenden „edlen“ Seiden bestehen. Die Zucht der Maulbeerspinner, welche die erwähnten edlen Seiden oder die

Kulturseide liefert, ist seit Jahrtausenden in **China** betrieben worden und von dort allmählich zu den übrigen Kulturländern gelangt. Im Gegensatz zu dieser geschätzten Seide der Maulbeerraupen gibt es aber besonders in tropischen Ländern noch seidenspinnde Raupen, die in naturwidern ungezüchteten Zustände leben oder bei denen man wohl eine sogenannte

Halbzucht, die lediglich in einigen fördernden Massnahmen, wie Schutz der Kokons gegen Witterung und tierische Feinde, bestand, eingeführt hat. In letzterem Falle spricht man auch wohl von

halbwildern oder halbgezüchteten Seiden. Namentlich

Indien ist in alten Zeiten das Land dieser wilden und halbwildern Seiden gewesen, die man einfach durch

Zerzupfen des Kokons und nachträgliches **Verspinnen** gewann, während für die Gewinnung der edlern, geschätzten Seiden es lediglich notwendig ist, die langen, ohne Unterbrechung erzeugten Fäden durch eine später unten auseinanderzusetzende

Abhaspelung der Kokons abzuwickeln. Zeitweise waren die wildern Seiden, die auch gewisse Vorzüge besitzen, gesuchter und höher bewertet als die echten. Neben der Zucht des Maulbeerspinners spielten schon in den ältesten Zeiten die von dem

Eichenspinner gewonnenen wildern Seiden in China eine Rolle. Als in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch die gefährliche

Raupenkrankheit die europäische Seidenzucht stark gefährdet wurde, trat man der Zucht der wildern Seiden näher. (Fortsetzung folgt.)

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§§ 133, 157 BGB.

Beschäftigung über die Probezeit hinaus. Die Klägerin war auf einen Monat zur Probe engagiert, der am 1. August abließ. An diesem Tage wurde ihr von dem Vertreter des verreisten Chefs W. gesagt, er könne ihr ein festes Engagement nicht versprechen; wenn sie warten wolle, bis W. wiederkomme, so solle sie noch zwei Tage arbeiten. W. kam am 3. August zurück und entließ die Klägerin. Diese verlangt Einhaltung der gesetzlichen

Frist mit der Begründung, durch die Beschäftigung über den Probemonat hinaus sei das Engagement zu einem festen geworden. Das Gericht weist ab: Aus der bloßen Weiterbeschäftigung könne nur dann ein weiteres Engagement gefolgert werden, wenn die Umstände ergäben, dass beide Parteien den Willen gehabt hätten, das Dienstverhältnis fortzusetzen. Wenn ein solcher Wille sich nicht ergebe, so gelte kein festes Engagement. (Urteil der V.-Kammer vom 26. September 1912.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des *Plutus* behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des *Plutus* Verlages zu beziehen.)

Die vogelfreien Schuldner. Von Martin Bürgel. Zweite Auflage. Preis 1 *M.* Verlag von Karl Curtius in Berlin.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Neue Folge. III. Jahrgang. Heft 7/8. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Professor der Staatswissenschaften an der Frankfurter Akademie. Preis des Einzelheftes 2 *M.* Leipzig 1912, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachflg.

Ein kathedersozialistisches System der Volkswirtschaftslehre. II. Von L. Pohle. — Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Kanadas zu den Vereinigten Staaten mit besonderer Berücksichtigung Englands. I. Von E. Schultze. — Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik. V. Von M. Mendelsohn.

Staatsbürgerbibliothek. Heft 26: Das Pressrecht in Deutschland. Preis 0,40 *M.* Heft 27: Das Gerichtswesen in Deutschland. Preis 0,40 *M.* Heft 28: Der Deutsche im Auslande. Preis 0,40 *M.* M.-Glabach 1912, Volksvereinsverlag G. m. b. H.

Kaufmann und Bürokrat im Staats- und Erwerbsleben. Von W. Barentzin, Verwaltungsdirektor der Königl. Porzellan-Manufaktur Berlin. Preis brosch. 3 *M.* 1912. Verlag von Karl Curtius, Berlin W. 35.

Kaufmann und Bürokrat. — Vom kaufmännischen und bürokratischen Geist. — Kaufmännische Geschäfts- und Wirtschaftsübung und kameralistische Verwaltung. — Vergleichsweise Betrachtung über das Wesen der kaufmännischen und kameralistischen Buchführung. — Von der Buchführung als wesentlichem Bestandteile der Organi-

sation. — Die Organisation gewerblicher Unternehmungen. — Die praktische Bedeutung der kaufmännischen Buchführung. — Notwendigkeit und Wesen der Organisation. — Der ständige buchmässige Vermögensnachweis als jederzeitige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Internationales Börsen- und Bankrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum, Berlin. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für den internationalen Rechtsverkehr. Jahrgang 1912/13. Herausgegeben von Dr. jur. Ludwig Wertheimer, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. München 1912, Eugen Rentsch, Verlag G. m. b. H.

Zulassung von ausländischen Wertpapieren zum Handel an den deutschen Börsen. — Internationales Börsenzivilrecht: Differenz-, Spiel- und Termineinwand bei Börsengeschäften mit Ausländern und im Auslande. — Das Bankdepotgesetz in internationalrechtlicher Hinsicht. — Besteuerung der ausländischen Wertpapiere und Börsengeschäfte.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von Dr. J. Conrad, in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Dr. W. Lexis, Dr. H. Waentig. III. Folge. 44. Band. Erstes Heft. Juli 1912. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik Mai 1912. Preis des Einzelheftes 5 *M.* Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Das Zurückgehen der Bedeutung der Zentralnotenbanken. Von Helander Sven. — Der englische Kohlenstreik. Von W. Francis Hirst. — Ueber die Reform der Grundsteuern in Grossbritannien und Irland. Von J. C. Stamp. — Sozialpolitik und Arbeiterpsychologie in Russland. Von Robert Schachner.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Von Dr. Hans Crüger, Justizrat, Professor, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, E.V. Preis broch. 1,80 M. Berlin 1912, Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. Assoziation, Haftpflicht und Kredit. — Zur Entstehungsgeschichte der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Eigenart der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. —

Gegenstand des Unternehmens. — Zweck. — Merkmale der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Rechtliche Natur der Gesellschaft. — Die Bildung des Gesellschaftskapitals und die Haftpflicht der Gesellschafter im Vergleich mit anderen Gesellschaften. — Die Gründung der Gesellschaft. — Die Organisation. — Rechte und Pflichten der Gesellschafter. — Die Bilanz. — Auflösung, Konkurs, Nichtigkeit. — Umwandlung anderer Gesellschaften in G. m. b. H. — Reformvorschläge. — Statistisches.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher Aktiengesellschaften.)

Aktienbrennerei Alkohol, Nakel, 12. 10., —, 24. 9. • A.-G. Bethanien-Verein i. Ligu., Frankfurt a. M., 11. 10., —, 23. 9. • A.-G. Isselburger Hütte vorm. Johann Nering, Bögel & Cie., Duisburg, 17. 10., —, 23. 9. • A.-G. Loge Leopold zur Treue, Karlsruhe i. B., 17. 10., —, 24. 9. • A.-G. Papierfabrik Hegge, 17. 10., 12. 10., 17. 9. • A.-G. Scheidecker de Régel, Strassburg i. Els., 15. 10., —, 9. 9. • A.-G. Zuckerfabrik Schroda, Posen, 17. 10., —, 16. 9. • Actien-Malzfabrik Eisleben, Eisleben, 19. 10., 17. 10., 24. 9. • Actien-Zuckerfabrik Bauerwitz, 15. 10., 11. 10., 21. 9. • Gebr. Adt, A.-G., Forbach i. Lothr., 19. 10., —, 16. 9. • Annaburger Steingutfabrik, A.-G., Berlin, 19. 10., 15. 10., 26. 9. • Annener Gussstahlwerke (A.-G.), Annen i. Westf., 14. 10., 10. 10., 14. 9. **Bank für industrielle Unternehmungen, Frankfurt a. M., 19. 10., 16. 10., 11. 9. • Bernburger Saalmühlen, Bernburg, 17. 10., 14. 10., 24. 9. • Brandenburgia vorm. Wassmuth & Eisenmenger, A.-G., Brandenburg a. d. H., 18. 10., 15. 10., 27. 9. • Justus Christian Braun — Premier-Werke, A.-G., Nürnberg, 18. 10., 13. 10., 24. 9. • Chemische Fabrik Einergraben, Cöln, 19. 10., 16. 10., 19. 9. • Cuxhavener Hochseefischerei, A.-G., Hamburg, 9. 10., 7. 10., 23. 9. • Danubia, A.-G. für Gaswerks-, Beleuchtungs- und Messapparate, Wien, 10. 10., —, 27. 9. • Deutsche Treuhandgesellschaft für Brandschäden-Regulierungen, A.-G., Leipzig, 19. 10., —, 26. 9. • Dörlingersche Achsen- und Federnfabriken, A.-G., Mannheim, 16. 10., —, 20. 9. • Dorstener Eisengiesserei und Maschinenfabrik, A.-G., Berlin, 16. 10., —, 23. 9. • Dresdner Papierfabrik, Dresden, 10. 10., —, 23. 9. • Elektr. Ueberlandzentrale Friedland (Meckl.), A.-G., Friedland (Meckl.), 7. 10., —, 21. 9. • Elektrizitäts-A.-G. vorm. Hermann Pöge, Chemnitz, 15. 10., 9. 10., 21. 9. • Eschweiler-Ratinger Maschinenbau-A.-G., Cöln, 28. 10., 24. 10., 26. 9. • Gas- und Elektrizitätswerke Schiffweiler, A.-G., Schiffweiler, 17. 10., 14. 10., 27. 9. • Hanauer Kunstseidefabrik, A.-G., Hanau a. M., 17. 10., —, 18. 9. • Hanseatische Kakao- und Schokoladewerke, A.-G., Bremen, 12. 10., —, 24. 9. • Holzstoff-, Lederpappen- und Papierfabrik, Wasingen, 12. 10., 7. 10., 4. 9. • Lederfabrik Höchst, A.-G., Strassburg, 14. 10., 10. 10., 18. 9. • Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann, A.-G., Leipzig, 18. 10., 15. 10., 20. 9. • Malzfabrik Schweinfurt, A.-G., Oberndorf-Schweinfurt, 15. 10., —, 26. 9. • Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe, Karlsruhe i. B., 18. 10., 9. 10., 20. 9. • Maschinenfabrik Martinot & Gallaud, A.-G., Bischweiler-Thann (Elsass), 10. 10., —, 21. 9. • Mech. Buntweberei Brennet, Stuttgart, 14. 10., —, 9. 9. • Mechanische Weberei Zittau, 15. 10., 12. 10., 20. 9. • Mitteldeutsche Flanschenfabrik, A.-G., Unterpeissen, 12. 10., 11. 10., 21. 9.**

• Müllheim-Badenweiler Eisenbahn-A.-G., Müllheim, 15. 10., 11. 10., 21. 9. • Münchener Export-Malzfabrik München, A.-G., München, 15. 10., 12. 10., 13. 9.

• Neu-Grünwald A.-G. f. Grundstücksverwertung, Berlin, 14. 10., 9. 10., 14. 9. • Neusser Papier- und Pergamentpapierfabrik A.-G., Neuss a. Rhein, 16. 10., —, 13. 9. • Norddeutsche Automobil- und Motoren-A.-G., Bremen, 18. 10., 10. 10., 23. 9. • Norddeutsche Klinker- und Verblendsteinwerke „Dömitz“, A.-G., Broda, 10. 10., 8. 10., 21. 9. • Nuscke & Co., Schiffswerft, Kesselschmiede und Maschinenbau-Anstalt, A.-G., Stettin, 19. 10., 16. 10., 24. 9.

• Oberschlesische Zinkhütten-A.-G., Berlin, 18. 10., 15. 10., 23. 9. • Osnabrücker Brotfabrik H. Wischmeyer, A.-G., Osnabrück, 19. 10., —, 27. 9.

• Press-, Stanz- und Ziehwerke Rud. Chillingworth, A.-G., Nürnberg, 15. 10., 12. 10., 23. 9. • Provinzialbank, Kommanditgesellschaft auf Actien, Kolmar (Posen), 19. 10., 18. 10., 26. 9.

• Rheinisch-Westfälische Schachtbau-A.-G., Essen (Ruhr), 18. 10., 15. 10., 19. 9. • Rheinische Seidenweberei, A.-G. i. Ligu., Viersen, 16. 10., —, 24. 9.

• Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik, A.-G., Dresden, 17. 10., 14. 10., 23. 9. • Sächsische Bank für Bergbau und Industrie, A.-G., Leipzig, 14. 10., —, 21. 9. • Santa Catharina Eisenbahn-A.-G., Berlin, 22. 10., 19. 10., 21. 9. • Sarotti-Chocoladen- und Cacao-Industrie-A.-G., Berlin, 17. 10., 14. 10., 12. 9. • Sauerstoff-Industrie-A.-G., Berlin, 19. 10., —, 27. 9.

• Stahlwerke Rich. Lindenberg, A.-G., Berlin, 15. 10., 12. 10., 20. 9. • Stettiner Elektrizitätswerke, A.-G., Stettin, 18. 10., 14. 10., 14. 9.

• Thüringische Elektrizitäts- und Gaswerke, A.-G., Dresden, 19. 10., 16. 10., 26. 9. • The Turner Company A.-G., Frankfurt a. M., 18. 10., 15. 10., 23. 9.

• Ueberlandzentrale Belgard, A.-G., Belgard (Persante), 16. 10., 10. 10., 24. 9.

• Vereinigte Fenner Glashütte u. Glasfabrik Drei-brunnen, Hirsch & Hammel, A.-G., Saarbürg i. Lothr., 16. 10., 11. 10., 9. 9. • Vereinigte Gummigwaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier — J. N. Reithoffer, Harburg a. d. E., 19. 10., 14. 10., 20. 9. • Vereinigte Pinsel-Fabriken, Nürnberg, 18. 10., 15. 10., 27. 9. • Vereinigte Thüringer Metallwarenfabriken, A.-G., Mehliß i. Thür., Gotha, 19. 10., 16. 10., 24. 9. • Villenkolonie Juditten, A.-G., Königsberg i. Pr., 16. 10., —, 26. 9.

• Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke, Warstein, 19. 10., 15. 10., 26. 9. • Wilhelm-Heinrichswerk vorm. Wilh. Heinr. Grillo, A.-G., Düsseldorf, 15. 10., 12. 10., 24. 9.

• Zuckerfabrik Kujavien, Hohensalza, 15. 10., —, 19. 9. • Zucker-Raffinerie Brunonia i. Ligu., Braunschweig, 18. 10., —, 24. 9.

Zeichnung

auf

M. 30 000 000 4%

Berliner Stadtanleihe vom Jahre 1912

(Privileg vom 19. Juni 1912)

eingeteilt in Stücke von M. 5000, M. 2000, M. 1000, M. 500, M. 200, M. 100 mit Zinsgenuss vom 1. Juli 1912 ab,

die Tilgung, welche bis längstens 1. Januar 1942 erfolgen muss, ist ausgeschlossen

auf Grund von Gesamtkündigung bis 1. Juli 1922,
auf Grund von Auslosung bis 1. Januar 1924.

Vorstehende **M. 30 000 000 4%** Berliner Stadtanleihe werden unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt:

1. Zeichnungen werden bis einschliesslich

Sonnabend, den 5. Oktober d. J.

gleichzeitig

in **Berlin** bei der **Deutschen Bank** sowie bei ihren Depositenkassen in Berlin und Vororten,
" " **Preussischen Central-Genossenschaftskasse,**
" dem Bankhause **Jacquier & Securius,**
" **Bremen** " der **Deutschen Bank Filiale Bremen,**
" **Breslau** " dem **Schlesischen Bankverein,**
" **Dresden** " der **Deutschen Bank Filiale Dresden,**
" " **Sächsischen Bank zu Dresden,**
" **Elberfeld** " " **Bergisch Märkischen Bank,**
" **Essen** " " **Essener Credit-Anstalt,**
" " dem **Essener Bankverein,**
" **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt,**
" " bei der **Deutschen Vereinsbank,**
" **Hamburg** " " **Deutschen Bank Filiale Hamburg,**
" **Hannover** " " **Hannoverschen Bank,**
" **Leipzig** " " **Deutschen Bank Filiale Leipzig,**
" " **Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden,**
" **Ludwigshafen a. Rh.** bei der **Pfälzischen Bank,**
" **Mannheim** bei der **Rheinischen Creditbank,**

in **München** bei der **Deutschen Bank Filiale München,**
" " **Bayerischen Handelsbank,**
" " **Bayerischen Vereinsbank,**
" **Nürnberg** " " **Deutschen Bank Filiale Nürnberg,**
" **Stuttgart** " " **Württembergischen Vereinsbank,**
" **Wiesbaden** " " **Deutschen Bank Depositenkasse Wiesbaden**

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des bei jeder Stelle erhältlichen Anmeldeformulars entgegengenommen. Die Bestimmung des Zeitpunktes, bis zu welchem am letzten Zeichnungstage Zeichnungen entgegengenommen werden, bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

99 1/4 %

zuzüglich 4 % Stückzinsen ab 1. Juli 1912; ausserdem hat der Zeichner den Stempel der Zuteilungsschlussnote zur Hälfte zu tragen.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kautions von 5 % des gezeichneten Betrages in bar oder in börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.

4. Zeichnungen, welche unter Uebernahme einer Sperrverpflichtung abgegeben werden, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

5. Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle.

6. Der Kaufpreis des zugeteilten Betrages ist bei derselben Stelle, bei der die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit vom **12. bis spätestens 30. Oktober d. J.** einzuzahlen; von letzterem Tage ab gelangen die Stücke zur Ausgabe.

Die Zulassung der Anleihe zum Handel an der Berliner Börse wird beantragt werden.

Berlin, im September 1912.

[5078

Deutsche Bank.

M. MARX & Co. Bankgeschäft (Etabliert 1896.)

Sorgfältigste Erledigung aller bankgeschäftlicher Transaktionen zu den coulantesten Bedingungen. — Sachliche Wochenberichte und Auskünfte kostenfrei.

London E.C. Gresham House. — Filiale Berlin, Behranstr. 48.
Telegr.-Adresse: Offerendos London. Offerendos Berlin.
Postscheckkonto 9492. (4903)

Louis David, Bankgeschäft,

Bonn a. Rhein, Bahnhofstrasse 3.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Kuxen und Obligationen des Kohlen-, Kali- und Erzmarktes. [1098]

Mitteldeutsche Privat-Bank A.G.

Aktien-Kapital M. 60 000 000.—
Gesetzliche Reserven ca. M. 8 000 000.—

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.

An- und Verkauf von Kuxen, Bohranteilen und Obligationen der Kali-, Kohlen- und Erzindustrie.

Kuxen-Abteilungen in Magdeburg, Chemnitz, Halberstadt, Halle a. Saale und Nordhausen.

Ständige Vertretung an den Industriebörsen in Essen a. R. und Düsseldorf. [4500]